

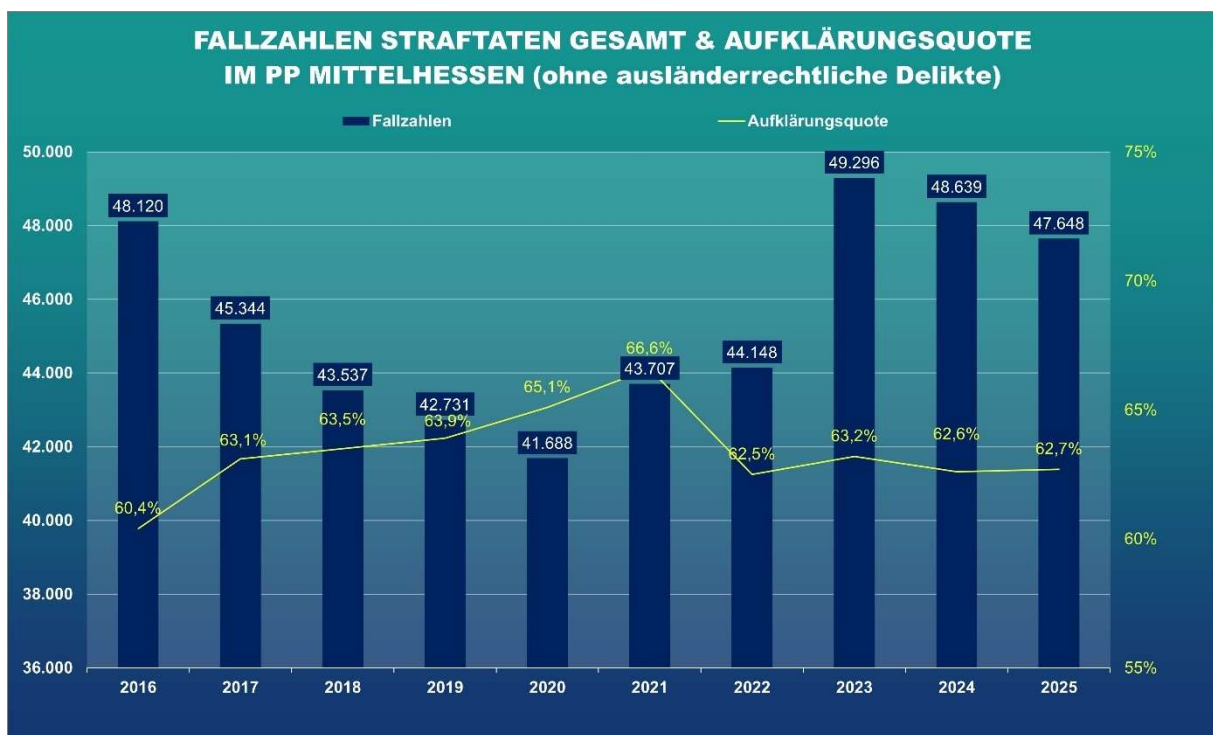
Polizeiliche Kriminalstatistik 2025

Polizeipräsidium Mittelhessen

Polizeipräsident Torsten Krückemeier und Leitende Kriminaldirektorin Carina Lerch stellen gemeinsam die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 für Mittelhessen vor:

„Die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2025 ist für Mittelhessen insgesamt sehr erfreulich. Sie zeigt, dass unsere Sicherheitsarbeit wirkt. Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Bediensteten des Polizeipräsidiums Mittelhessen, die mit großem Engagement, hoher Professionalität und persönlichem Einsatz täglich Verantwortung übernehmen. Ihr Dienst steht für die Sicherheit der Menschen in den Landkreisen Marburg-Biedenkopf und Gießen sowie im Wetteraukreis und im Lahn-Dill-Kreis. Dafür spreche ich ihnen meine besondere Anerkennung und meinen respektvollen Dank aus“, erklärt Torsten Krückemeier, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen.

Gießen: Im Rahmen einer Pressekonferenz stellten Polizeipräsident Torsten Krückemeier und die Leiterin der Abteilung Einsatz, Leitende Kriminaldirektorin Carina Lerch, heute die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2025 für das Polizeipräsidium Mittelhessen sowie die der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf sowie des Wetteraukreises und des Lahn-Dill-Kreises vor.



Das Polizeipräsidium Mittelhessen verzeichnete im Jahr 2025 insgesamt 47.648 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Delikte). Das sind 991 Fälle weniger als im Vorjahr und entspricht einem Rückgang um rund zwei Prozent. Damit setzt sich der positive Trend fort: Bereits im dritten Jahr in Folge sind die Fallzahlen deutlich gesunken – ein klares Zeichen für die nachhaltige Wirkung der Sicherheitsarbeit in Mittelhessen.

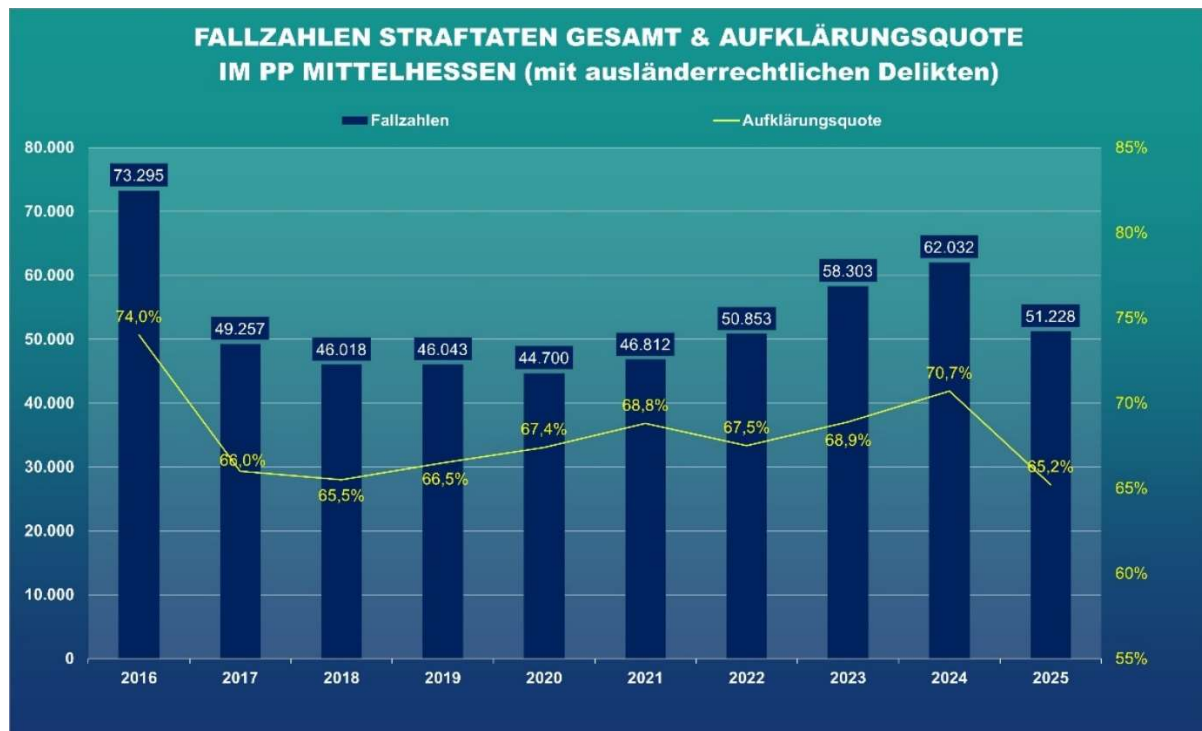
„Die Aufklärungsquote liegt im Jahr 2025 bei 62,7 Prozent (2024: 62,6 Prozent) und ist damit leicht gestiegen. Sie bewegt sich seit Jahren konstant über der 62-Prozent-Marke und belegt die nachhaltige Qualität der Ermittlungsarbeit im Polizeipräsidium Mittelhessen. Dass die Quote trotz der vielfältigen Herausforderungen stabil auf diesem hohen Niveau gehalten werden konnte und im aktuellen Berichtsjahr sogar leicht zulegt, unterstreicht die Professionalität, das Engagement und die hohe Einsatzbereitschaft meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Region. In Verbindung mit dem Rückgang der Fallzahlen um 991 Fälle zeigt sich damit eine insgesamt erfolgreiche und wirkungsvolle Ermittlungsarbeit in Mittelhessen“, macht Torsten Krückemeier deutlich.

Ausländerrechtliche Verstöße im Kontext der HEAE in Gießen

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) in Gießen werden nahezu sämtliche Straftaten nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz mit Tatort in Hessen statistisch dem Polizeipräsidium Mittelhessen zugeordnet. Dabei handelt es sich überwiegend um Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise oder dem Aufenthalt von Zuwanderern und Schutzsuchenden, die dem Land Hessen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugewiesen werden.

Im Jahr 2025 weist die PKS 3.580 Fälle sogenannter ausländerrechtlicher Verstöße aus (2024: 13.393). Diese Delikte stehen regelmäßig in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zuweisungs- und Registrierungsverfahren von Zuwanderern und Schutzsuchenden und haben aufgrund ihrer Begehungsweise in der Regel keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Sicherheitslage oder das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen.

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr (rund 13.000 auf etwa 3.500) ist vor allem auf die grundlegend veränderte Lage im Zusammenhang mit Flucht- und Migrationsbewegungen zurückzuführen. Internationale Entwicklungen sowie bundespolitische und organisatorische Rahmenbedingungen haben im Vergleich zum Vorjahr zu einer spürbar geringeren Zahl entsprechender Sachverhalte geführt.



Um die tatsächliche Entwicklung der regionalen Kriminalitätslage transparent und realitätsnah darzustellen, bleiben die Verstöße gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz in den folgenden Ausführungen und tabellarischen Darstellungen unberücksichtigt.

Hinweise zur Häufigkeitszahl und Kriminalstatistik:

Die sogenannte Häufigkeitszahl (HZ) bildet die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner ab und ermöglicht dadurch einen belastbaren Vergleich der Kriminalitätsbelastung im sogenannten Hellfeld – also der Polizei bekannt gewordenen Straftaten. Durch die Standardisierung auf die Einwohnerzahl lassen sich Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg sowie regionale Unterschiede vergleichen.



Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass Straftaten erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft in die Statistik einfließen. Sie bildet somit den Stand der polizeilichen Sachbearbeitung ab und stellt eine valide, nachvollziehbare Datengrundlage dar. Nicht Bestandteil der PKS sind Delikte aus dem Bereich des Straßenverkehrs sowie Straftaten, bei denen der Tatort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.

*Anmerkung Zensus 2022: Mit der Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung vom Zensus 2011 (1,11 Mio. Einwohner) auf den Zensus 2022 wurde die Einwohnerzahl für Mittelhessen um 2,8 Prozent auf 1,08 Millionen Einwohner nach unten korrigiert. Die Häufigkeitszahl für 2025 wurde erstmals auf dieser Grundlage berechnet, da die entsprechenden Bevölkerungsdaten erst im Laufe des Jahres 2024 vorlagen. Für eine Vergleichbarkeit müssen daher auch die Vorjahreswerte entsprechend angepasst werden. Zusätzlich wirkt sich der Rückgang der registrierten Straftaten um rund 1.000 Fälle deutlich auf die Entwicklung der Häufigkeitszahl aus. Auf dieser Basis ergibt sich bei der Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße von 2024 zu 2025 ein Rückgang um 2,0 Prozent (von 4.516 auf 4.425). Die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung fällt damit tatsächlich positiver aus, als ein direkter Vergleich der bisherigen Vorjahreswerte vermuten lässt.

Für die Polizei bietet die PKS vielfältige Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten. Sie dient als wesentliches Instrument zur Beobachtung von Kriminalitätsentwicklungen, zur frühzeitigen Erkennung von Trends und Brennpunkten sowie als Grundlage für strategische und operative Schwerpunktsetzungen. Darüber hinaus unterstützt sie die Planung präventiver Maßnahmen, die Ressourcensteuerung sowie die kriminalpolitische Bewertung von Entwicklungen.

Mittelhessen ist eine sichere Region

Mit einem Wert von 4.425 – ohne ausländerrechtliche Verstöße – bewegt sich die Häufigkeitszahl (HZ) im Polizeipräsidium Mittelhessen in den drei zurückliegenden Jahren auf einem stabilen Niveau (2024: 4.516 – zensusbereinigt –) und liegt damit deutlich unter der landesweiten HZ von 6.002. Dieser kontinuierliche Verlauf unterstreicht nicht nur eine verlässliche Sicherheitslage, sondern macht zugleich deutlich, dass Mittelhessen auch im landesweiten Vergleich eine sichere und lebenswerte Region ist. Im Vergleich der hessischen Flächenpräsidien weist das Polizeipräsidium Mittelhessen die drittniedrigste Häufigkeitszahl auf (nach PP Südhessen und PP Osthessen) – ein klares Indiz für eine insgesamt unterdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung.

*„Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass Mittelhessen eine sichere Heimat für die hier lebenden Menschen ist. Die stabile Häufigkeitszahl bestätigt, dass unsere strategische Ausrichtung und das tägliche Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wirkung zeigen“, betont **Polizeipräsident Torsten Krückemeier**.*

Der gesetzliche und zugleich demokratische Auftrag der Polizei besteht darin, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Diesem Auftrag kommen die Polizistinnen und Polizisten in Mittelhessen mit hoher Professionalität, großem Verantwortungsbewusstsein und spürbarem Engagement nach. *„Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen in Mittelhessen Sicherheit zu geben – und dieses Ziel verfolgen wir mit Überzeugung und Leidenschaft“,* so der Polizeipräsident weiter.

Die bereits sehr gute Sicherheitslage ist dabei nicht Anlass, sich auf dem Erreichten auszuruhen, sondern vielmehr Antrieb, das hohe Niveau zu halten und weiterzuentwickeln. *„Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen die gute Sicherheitslage als Verpflichtung. Sie ist Motivation, weiterhin konsequent, bürgernah und professionell zu arbeiten“,* macht Krückemeier deutlich.

Dabei versteht sich die Polizei ausdrücklich als „Bürgerpolizei“ – kommunikativ, ansprechbar und nah an den Menschen. Ein sichtbares Beispiel hierfür sind die sogenannten „Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort“, die in den Kommunen, in denen sie bereits installiert sind, als feste Ansprechpartner präsent sind. Sie stehen für persönliche Erreichbarkeit, einen vertrauensvollen Austausch und fungieren als Mittler zwischen Polizei, Stadtgesellschaft und Behörden.

Einsatzlagen im Polizeipräsidium Mittelhessen

Auch im Jahr 2025 war die Einsatzlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Mittelhessen anspruchsvoll und vielseitig.

„Die erneute hohe Zahl an Einsätzen zeigt, mit welcher Intensität und Verlässlichkeit unsere Kolleginnen und Kollegen tagtäglich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Mittelhessen im Einsatz sind. Diese Einsatzbelastung verlangt viel Professionalität, Flexibilität und persönliches Engagement. Dafür gilt allen Bediensteten sowie den Tarifbeschäftigten mein ausdrücklicher Dank und meine große Anerkennung“, betont die Leitende Kriminaldirektorin Carina Lerch, Leiterin der Abteilung Einsatz im Polizeipräsidium Mittelhessen.

Die Einsätze umfassten dabei die gesamte Bandbreite polizeilicher Aufgaben: von der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, der Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen, der Begleitung von Versammlungen über Maßnahmen bei häuslichen Konflikten, Einsätze bei Bränden und Unglücksfällen bis hin zu Hilfeleistungen für hilfsbedürftige Personen sowie zahlreiche gefahrenabwehrende Maßnahmen im öffentlichen Raum. Hinzu kamen zudem Fahndungen, Unterstützungen anderer Behörden sowie präventive Präsenzmaßnahmen. Diese Vielfalt macht deutlich, dass polizeiliche Arbeit weit über die reine Strafverfolgung hinausgeht und in vielen Lebenslagen unmittelbare Hilfe und Schutz für die Bevölkerung bedeutet.

Über die klassische Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hinaus kommt der Polizei insbesondere bei Versammlungslagen eine besondere Rolle zu. Als neutrale und dem demokratischen Rechtsstaat verpflichtete Institution gewährleistet sie die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung – unabhängig von politischen Inhalten oder gesellschaftlichen Positionen. Die Polizei agiert dabei nicht als inhaltlicher Akteur, sondern als Garantin eines geordneten, sicheren Rahmens, in dem unterschiedliche Meinungen friedlich zum Ausdruck gebracht werden können. Ziel ist es, die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit aller zu gewährleisten und zu ermöglichen.

Das Jahr 2025 war durch mehrere besondere Einsatzlagen geprägt. Zu Beginn des Jahres lag der Fokus auf Maßnahmen rund um die Bundestagswahl. Die Polizei gewährleistete sowohl im Vorfeld als auch am Wahltag selbst die Sicherheit und einen störungsfreien Ablauf. Hierzu zählten insbesondere der Schutz und die Begleitung von Wahlkampfveranstaltungen sowie die Absicherung von Informationsständen der Parteien in den Innenstädten.

Auch die Faschingszeit in Mittelhessen stellte mit zahlreichen größeren und kleineren Umzügen sowie Begleitveranstaltungen einen einsatzintensiven Zeitraum dar. In enger Abstimmung mit den Veranstaltern, den Kommunen und weiteren Sicherheitsbehörden wurden im Vorfeld individuelle Sicherheitskonzepte erarbeitet und fortgeschrieben. Durch frühzeitige Planungen, lageangepasste Einsatzkonzepte und eine sichtbare polizeiliche Präsenz konnten die Veranstaltungen sicher und weitgehend störungsfrei durchgeführt werden. So war es den Närrinnen und Narren möglich, die fünfte Jahreszeit ausgelassen und unbeschwert zu feiern.

Ein herausragendes Ereignis war der Hessentag 2025 in Bad Vilbel. Der mehrtägige Festbetrieb erforderte einen erheblichen Personal- und Koordinierungsaufwand. Dank intensiver Vorbereitung und enger Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und weiteren Sicherheitsbehörden konnte ein sicheres, friedliches und fröhliches Landesfest für die Hessinnen und Hessen gewährleistet werden. Der sichtbare Einsatz und das bürgernahe Auftreten der Polizei trugen zudem dazu bei, das bestehende große Vertrauen zwischen Polizei und Bevölkerung weiter zu stärken.

Auch internationale Konfliktlagen wirkten sich auf das Einsatzgeschehen in Mittelhessen aus. So führte der anhaltende Palästina-Israel-Konflikt zu einer Vielzahl von Versammlungslagen, bei denen die Kolleginnen und Kollegen sowohl im eigenen Zuständigkeitsbereich als auch unterstützend für andere hessische Polizeipräsidien tätig wurden.

Eine weitere personalintensive Lage ergab sich am letzten Novemberwochenende in Gießen anlässlich der Gründungsversammlung der AfD-Jugendorganisation sowie der damit verbundenen Versammlungslagen. Die Einsatzmaßnahmen umfassten eine umfassende Vorbereitung sowie die Durchführung unter Einbindung von Kräften anderer Länderpolizeien und der Bundespolizei. Es ist gelungen, die Durchführung einer Vielzahl von Versammlungen an diesem Tag unter Wahrung der Versammlungsfreiheit sowie die Sicherheit aller Beteiligten und Unbeteiligten zu gewährleisten.

Zum Jahresende standen die Weihnachtsmärkte in der Region im Fokus der Sicherheitsarbeit der mittelhessischen Polizei. Mit sichtbarer Präsenz, abgestimmten Sicherheitskonzepten und lageangepassten Maßnahmen trug die Polizei dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und unbeschwerte Teilnahme an den festlichen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt war 2025 die Umsetzung des Sicherheitskonzepts des Hessischen Innenministeriums „Innenstadtoffensive Hessen“. Ziel dieses Konzepts ist es, die Sicherheit in besonders frequentierten Innenstadtbereichen spürbar zu erhöhen und das Sicherheitsgefühl der Menschen nachhaltig zu stärken. Durch eine deutlich sichtbare Polizeipräsenz, wiederkehrende Kontrollmaßnahmen und konsequentes Einschreiten bei Rechtsverstößen wurden Straftaten frühzeitig verhindert, Störungen reduziert und öffentliche Räume als sichere Aufenthaltsorte für alle Bürgerinnen und Bürger erhalten werden. Die mittelhessischen Städte Gießen, Marburg, Wetzlar und Biedenkopf sind Bestandteil dieses Konzepts.

Im Jahr 2025 wurden in diesen vier Städten insgesamt 1.387 Kontrollaktionen durchgeführt. Dabei überprüfte die Polizei insgesamt 8.150 Personen. Die Maßnahmen führten zu 449 Festnahmen sowie zur Vollstreckung von 165 Haftbefehlen.

„Unsere Einsatzkräfte sind überall dort präsent, wo Menschen Sicherheit erwarten dürfen – im täglichen Streifendienst, bei besonderen Lagen und bei Großveranstaltungen. Die Ergebnisse der Innenstadtoffensive zeigen, dass konsequente Präsenz und kontrolliertes Einschreiten Wirkung entfalten und konkret dazu beitragen, das Sicherheitsniveau in unserer Region hoch zu halten. Unser Anspruch ist es, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Mittelhessen im öffentlichen Raum frei, sicher und geschützt fühlen können.“

Gleichzeitig wissen wir: Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern, Hinweise aus der Bevölkerung und ein starkes Vertrauen in die Polizei sind elementare Bestandteile erfolgreicher Sicherheitsarbeit. Nur gemeinsam können wir ein Umfeld schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Verantwortungsbewusstsein und einem hohen Maß an Sicherheit für alle geprägt ist“, so Carina Lerch abschließend.

Respekt und Rückhalt für Einsatzkräfte

Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste leisten dafür täglich einen unverzichtbaren Beitrag – oft unter schwierigen und belastenden Bedingungen. Viele Angehörige der Feuerwehren und Hilfsorganisationen engagieren sich darüber hinaus ehrenamtlich und stellen ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit.

Gleichzeitig sehen sich Einsatzkräfte zunehmend Respektlosigkeit, Aggressionen und auch tätlichen Angriffen ausgesetzt. Straftaten gegen Beamtinnen und Beamte sowie gegen Angehörige der Feuerwehr und der Rettungsdienste richten sich gegen diejenigen, die Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen.

Polizeipräsident Torsten Krückemeier betont: *„Die Frauen und Männer der sogenannten Blaulichtfamilie leisten Enormes für unsere Gesellschaft. Wer Einsatzkräfte angreift oder behindert, greift unser Gemeinwesen an. Solches Verhalten ist in keiner Weise hinnehmbar und wird konsequent verfolgt.“*

Das Polizeipräsidium Mittelhessen sieht den Schutz der Einsatzkräfte als klaren Auftrag und setzt neben konsequenter Strafverfolgung auch weiterhin auf Prävention sowie eine enge Zusammenarbeit mit Feuerwehren, Rettungsdiensten und kommunalen Partnern.

„Cops im Dialog – Polizei und Schulen im Austausch“ und „Respekt zeigen – Respekt erfahren: Begegnungen mit der Blaulichtfamilie“

Das hessische Innenministerium hat ein umfangreiches Respektpaket für Sicherheits- und Rettungskräfte aufgelegt. Dabei spielt insbesondere der direkte Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Rolle. Ziel ist es, Vertrauen in die Sicherheitsbehörden, die Rettungsorganisationen und in den Rechtsstaat zu stärken sowie gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Mit dem Format **„Cops im Dialog – Polizei und Schulen im Austausch“** richtet sich die Polizei gezielt an Schülerinnen und Schüler. Die Veranstaltungen finden direkt in den Schulen statt und setzen bewusst auf Dialog und offenen Austausch. Auftrag, Rolle und Handlungsgrundlagen der Polizei werden transparent vermittelt, um Verständnis für Herausforderungen und Entscheidungsprozesse im Einsatzalltag zu schaffen. Im Jahr 2025 fanden im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen entsprechende Veranstaltungen in allen vier Landkreisen statt.

Ergänzt wird das Angebot durch das Format **„Respekt zeigen – Respekt erfahren: Begegnungen mit der Blaulichtfamilie“**. Hier präsentieren sich Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste gemeinsam im öffentlichen Raum und laden Passantinnen und

Passanten zum Gespräch ein. Neben Informationsständen gehören auch Fahrzeug- und Technikvorführungen zum Programm. Am 29. August 2025 präsentierte sich die Blaulichtfamilie in Friedberg auf dem Elvis-Presley-Platz.

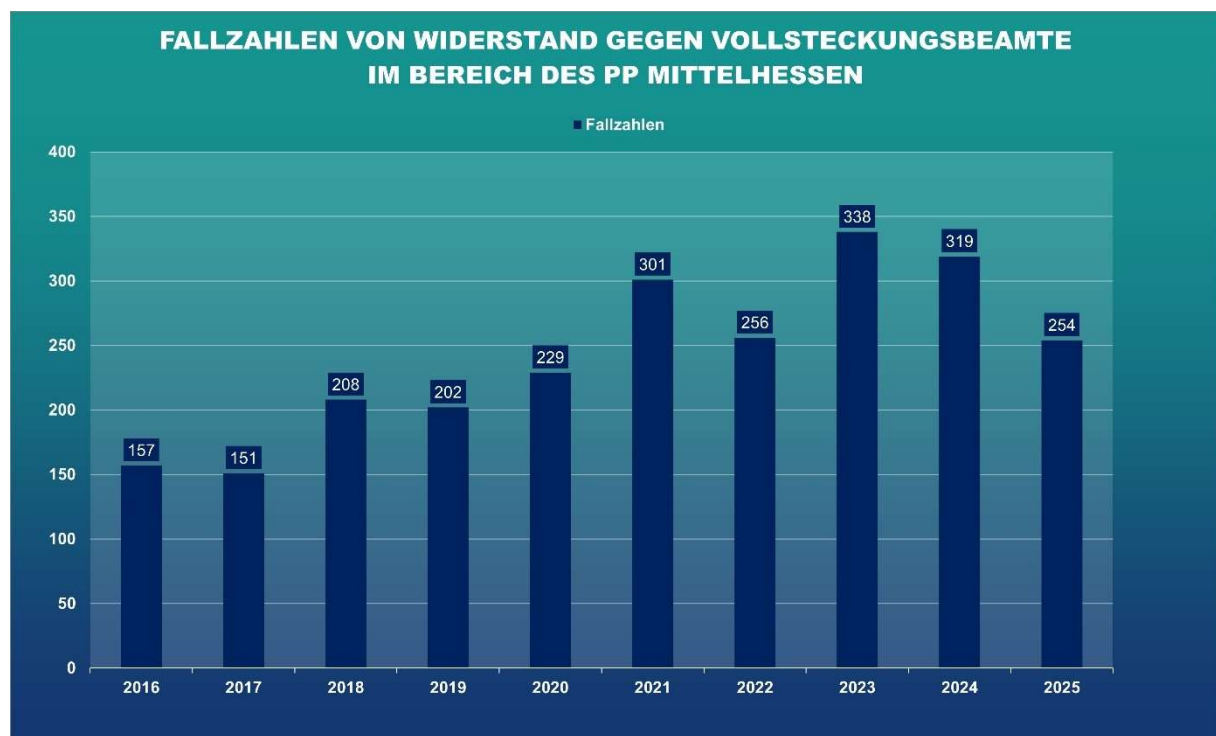
Beide Dialogformate werden im Jahr 2026 in Mittelhessen fortgeführt.

„Wenn wir auf das Einsatzjahr 2025 zurückblicken, sehen wir weit mehr als Zahlen und Einsatzstatistiken. Hinter jedem Einsatz stehen engagierte Polizeibeamtinnen und -beamte, die Verantwortung übernehmen – bei Verkehrsunfällen, in Konfliktsituationen, bei Großveranstaltungen oder in gesellschaftlich sensiblen Lagen. Sie sorgen mit Professionalität, Augenmaß und Haltung dafür, dass Sicherheit und Freiheit in unserer Region gleichermaßen gewährleistet bleiben.

Gleichzeitig zeigen unsere Respekt-Dialogformate, dass moderne Polizeiarbeit nicht erst im Einsatz beginnt. Sicherheit entsteht auch im Gespräch, im Zuhören und im gegenseitigen Verständnis. Ob bei ‚Cops im Dialog‘ in Schulen oder bei Begegnungen im öffentlichen Raum – wir setzen bewusst auf Transparenz und Austausch. Denn nachhaltige Sicherheit braucht Vertrauen. Und dieses Vertrauen entsteht dort, wo Menschen erleben, dass ihre Polizei ansprechbar, neutral und dem Rechtsstaat verpflichtet ist. Sicherheit ist Teamarbeit – zwischen Polizei, Partnerbehörden und einer engagierten Bürgerschaft“, so Polizeipräsident Krückemeier.

Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte:

Im Bereich des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ist im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Mittelhessen im Jahr 2025 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen sanken von 319 Widerständen im Jahr 2024 auf 254 Taten im Jahr 2025.



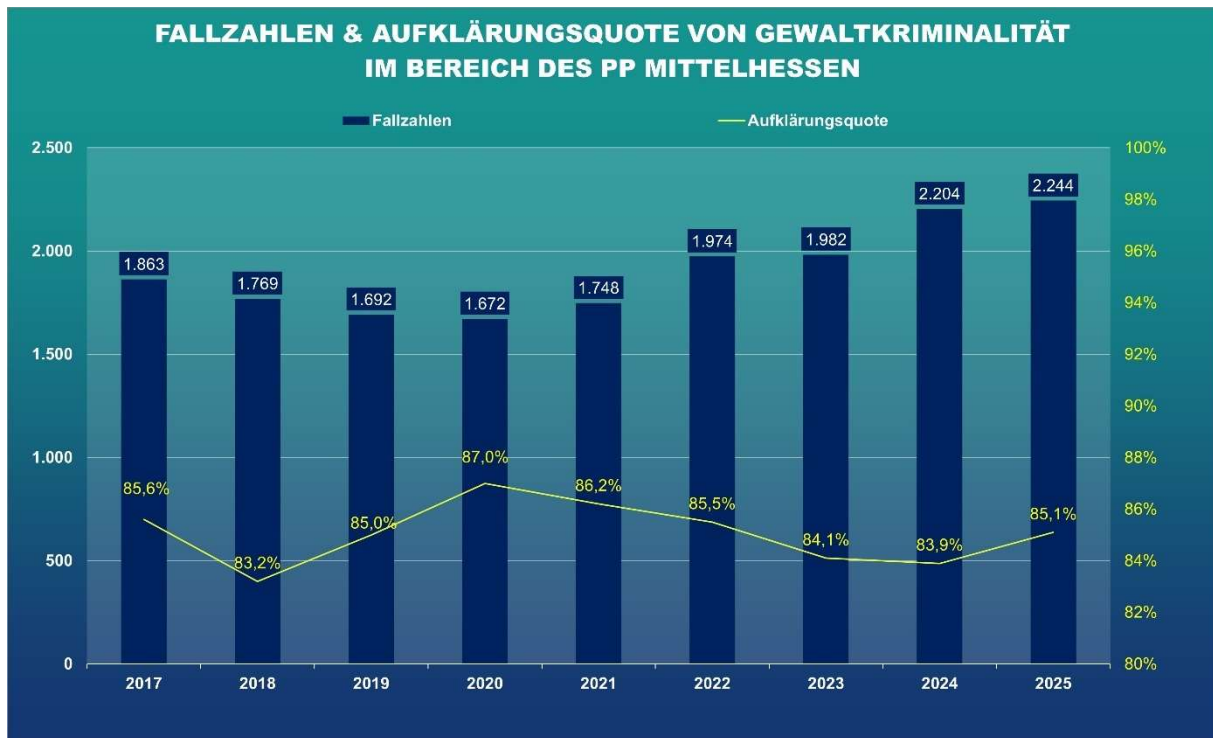
Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt festzuhalten: Jeder Angriff auf Einsatzkräfte ist einer zu viel. Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe stellen nicht nur Straftaten dar, sondern sind zugleich Ausdruck fehlenden Respekts gegenüber denjenigen, die tagtäglich für Sicherheit und Ordnung eintreten.

Zum Schutz der Beamtinnen und Beamten wird deren unterstützende Ausstattung weiter konsequent ausgebaut. Hier liegt ein Augenmerk auf die erweiterte Nutzung von Body-Cams. Dieses Einsatzmittel wirkt deeskalierend und trägt dazu bei, gefährliche Situationen frühzeitig zu dokumentieren – zum Schutz der Einsatzkräfte ebenso wie zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.174 Angehörige von Vollstreckungsbehörden sowie von Feuerwehr- und Rettungsdiensten Opfer von Straftaten. Betroffen waren 554 Vollstreckungsbeamte sowie 543 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Die Zahlen verdeutlichen, dass Einsatzkräfte weiterhin in erheblichem Maße Übergriffen und Anfeindungen ausgesetzt sind. Diese Entwicklung macht deutlich, wie wichtig gesellschaftlicher Rückhalt und eine klare Haltung gegen Gewalt gegenüber Einsatzkräften sind.

„Diese nicht zu tolerierenden Angriffe betreffen Menschen, die sich Tag für Tag in den Dienst unserer Gesellschaft stellen – Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrangehörige und Rettungskräfte. Sie leisten Hilfe in Notlagen, sichern Gefahrenstellen, schützen Leben und Gesundheit. Dafür brauchen sie die Unterstützung und das Vertrauen der Bevölkerung. Wer Einsatzkräfte angreift oder bedroht, greift letztlich das Fundament unseres Gemeinwesens an. Respekt, Anerkennung und Akzeptanz sind keine Selbstverständlichkeiten, sondern elementare Werte einer funktionierenden Gesellschaft. Nur wenn wir diesen Berufsgruppen mit Rückhalt begegnen, können sie ihre verantwortungsvolle Arbeit weiterhin mit der notwendigen Entschlossenheit und zugleich mit Augenmaß für die Menschen in Mittelhessen ausüben“, macht Torsten Krückemeier deutlich.

Gewaltdelikte auf Vorjahresniveau



Im Bereich der Gewaltkriminalität zeigt sich in der Gesamtentwicklung von 2024 auf 2025 ein minimaler Anstieg von 2.204 auf 2.244 (+40 Fälle). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich um 1,2 Prozent von 83,9% auf 85,1%.

Bei der sogenannten Gewaltkriminalität werden die Deliktsbereiche Mord und Totschlag, Vergewaltigung, sonstige sexuelle Nötigung, Raub sowie schwere, als auch gefährliche Körperverletzung zusammengeführt.

Für 2025 weist die PKS 13 Mordtaten (-4) im Polizeipräsidium Mittelhessen aus, davon drei versuchte Taten. Eine Tat konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgeklärt werden. Im Bereich des Totschlags kam es zu 31 Taten (-1), davon 27 Versuche. Bis auf drei Taten konnten in diesem Deliktsbereich bereits alle Taten geklärt werden.

Um erfreuliche 15,2 Prozent sind die **Raubdelikte** zurückgegangen. 57 Überfälle weniger verzeichnet die Statistik, auf nunmehr 318 Taten (2024: 375). Der Straßenraub macht mit 140 Taten weiterhin den größten Teil der Raubdelikte aus (2024: 136). Eine erneute Zunahme verzeichnet der Deliktsbereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung. Mit einem Plus von 99 Taten liegt die Gesamtzahl dieser Delikte 2025 bei 1.695 Taten.

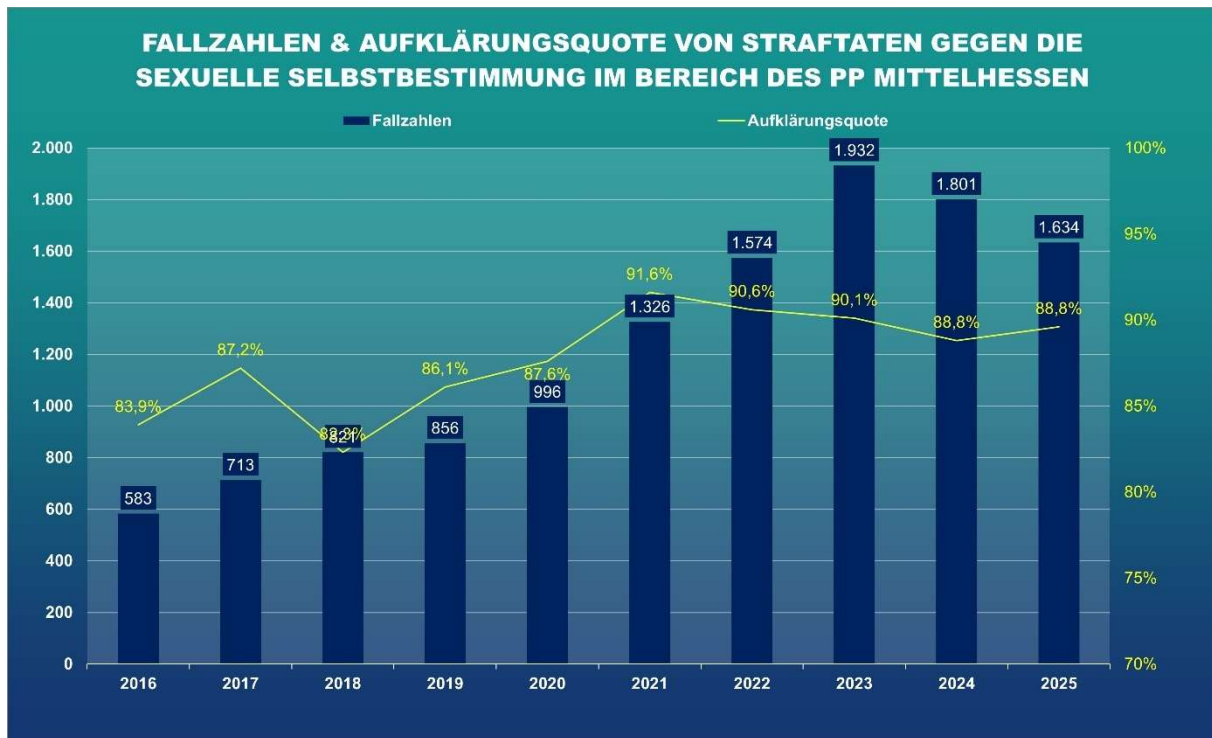
Gewaltkriminalität bleibt ein sensibler Bereich polizeilicher Arbeit. Ein Großteil der Taten ereignet sich im sozialen Nahraum – häufig zwischen Personen, die sich kennen. Gewalttaten im öffentlichen Raum wirken sich zwar spürbar auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus, betreffen jedoch in den meisten Fällen keine unbeteiligten Dritten.

„Wir wissen, dass jede Gewalttat das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen kann. Deshalb haben wir diese Delikte besonders im Blick und begegnen ihnen mit gezielten präventiven und repressiven Maßnahmen. Unser Ziel ist es, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Eskalationen zu verhindern und konsequent einzuschreiten, wo Grenzen überschritten werden“, betont Polizeipräsident Krückemeier.

Ein differenzierter Blick auf die Landkreise zeigt eine insgesamt uneinheitliche, aber überwiegend stabile Entwicklung. In den Landkreisen Gießen (-16 / -2,2%) und Marburg-Biedenkopf (-10 / -2%) sind im Vergleich zu 2024 leichte Rückgänge der Gewaltstraftaten zu verzeichnen. Im Wetteraukreis (+52 / +10,6%) und dem Lahn-Dill-Kreis (+14 / +3%) weist die Statistik Zunahmen für diesen Deliktsbereich aus.

Insgesamt verdeutlichen die Zahlen, dass Gewaltkriminalität regional unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Polizei wird auch weiterhin lageangepasst reagieren und die Schwerpunkte ihrer Maßnahmen an der jeweiligen Entwicklung in den Landkreisen ausrichten.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfahren in 2025 erneut einen Rückgang. Insgesamt reduziert sich die registrierten Fälle von 1.801 im Jahr 2024 auf 1.634 im zurückliegenden Jahr. Dies stellt einen Rückgang von 167 Taten (-9,3%) dar. Diese rückläufige Tendenz ergibt sich aus den Rückgängen in den Bereichen der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte auf 515 (2024: 798 / -209 Fälle).

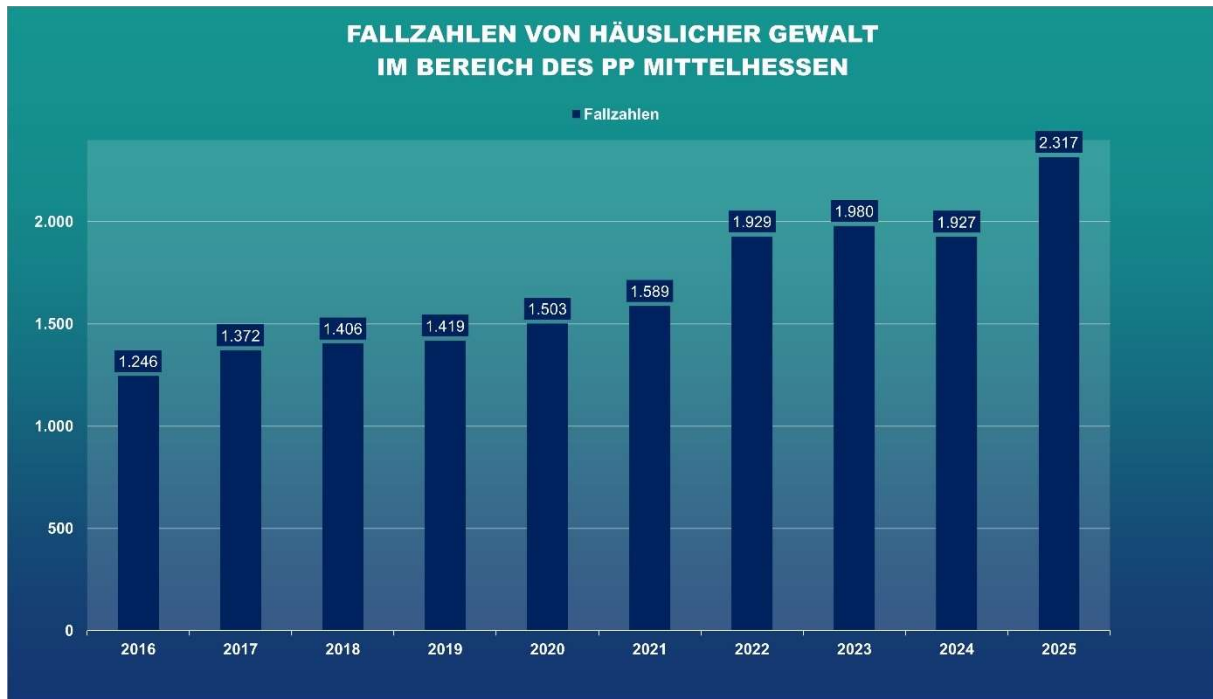
Im Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist im Jahr 2025 ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Die Fallzahlen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 Fälle (2024: 217; 2025: 233). Diese Entwicklung ist differenziert zu betrachten: Sie ist Ausdruck einer weiterhin konsequenten Ermittlungsarbeit und zugleich Hinweis auf die hohe Sensibilität dieses Kriminalitätsfeldes. 93,6 Prozent der Fälle wurden von den Ermittlerinnen und Ermittlern aufgeklärt.

Die Bearbeitung entsprechender Verfahren stellt die Ermittlerinnen und Ermittler vor besondere fachliche, technische und auch persönliche Herausforderungen. Die Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen führt regelmäßig zur Sicherstellung einer Vielzahl digitaler Datenträger – von Mobiltelefonen über Computer bis hin zu Speichermedien unterschiedlichster Art. Die anschließende forensische Auswertung bringt jedoch nicht selten weitere bislang unbekannte Sachverhalte ans Licht. Auf diese Weise werden zusätzliche Taten und Tatverdächtige identifiziert und Straftaten aus dem Dunkelfeld in das polizeilich bekannte Hellfeld überführt.

„Neben der konsequenten Strafverfolgung steht in diesem Deliktsbereich der Opferschutz in besonderem Maße im Fokus. Ziel ist es, betroffene Kinder und Jugendliche frühzeitig zu identifizieren, sie vor weiteren Übergriffen zu schützen und eine möglichst behutsame Verfahrensführung sicherzustellen. Jede aufgedeckte Tat

bedeutet nicht nur eine strafrechtliche Aufarbeitung, sondern vor allem auch die Chance, weitere traumatische Erfahrungen zu verhindern und Betroffene wirksam zu schützen“, erläutert Torsten Krückemeier.

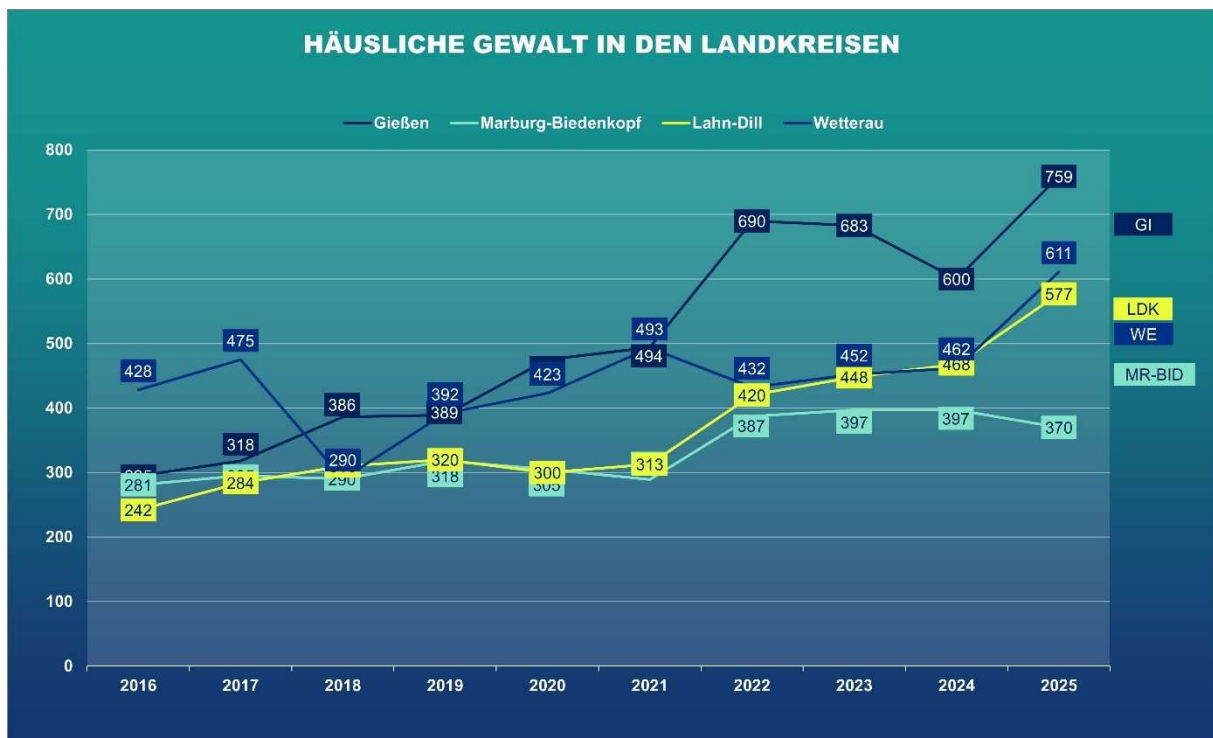
Häusliche Gewalt / Zunahme der Fallzahlen



Das Deliktsfeld der Häuslichen Gewalt erreicht im Jahr 2025 mit 2.317 registrierten Taten einen neuen Höchststand. Im Vergleich zu 1.927 Fällen im Jahr 2024 bedeutet dies einen deutlichen Anstieg. Häusliche Gewalt umfasst dabei weit mehr als körperliche Übergriffe: Sie reicht von Körperverletzungen und Bedrohungen über psychische Gewalt, Nötigung und Stalking bis hin zu sexualisierter Gewalt innerhalb von Partnerschaften oder familiären Strukturen. Hauptbetroffen sind Frauen, doch auch Männer, Kinder und ältere Menschen zählen zu den Opfern. Häusliche Gewalt ereignet sich überwiegend im persönlichen Nahraum – in Wohnungen, wo Menschen eigentlich Schutz und Vertrauen erwarten dürfen. Die Folgen für die Betroffenen sind häufig gravierend: Neben körperlichen Verletzungen hinterlassen die Taten nicht selten langfristige seelische Belastungen, Traumatisierungen und soziale Auswirkungen, die das weitere Leben der Opfer und ihres unmittelbaren Umfelds nachhaltig prägen können.

Gerade im Bereich der Häuslichen Gewalt ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Viele Taten gelangen nicht zur Anzeige und bleiben somit statistisch unsichtbar. Gründe hierfür sind vielschichtig: emotionale Abhängigkeiten, wirtschaftliche Sorgen, gemeinsame Kinder, Schamgefühle, Angst vor weiteren Übergriffen oder fehlendes Vertrauen in staatliche Unterstützung. Häufig bestehen enge soziale Bindungen zwischen Täter und Opfer, die eine Anzeige zusätzlich erschweren. Gleichzeitig ist der Anstieg im Hellfeld auch Ausdruck einer gestiegenen Sensibilität in der Gesellschaft, verbesserter Beratungs- und Unterstützungsangebote

sowie einer konsequenten polizeilichen Einschreitepraxis. Jede angezeigte Tat eröffnet die Möglichkeit, Schutzmaßnahmen einzuleiten und Gewaltspiralen frühzeitig zu durchbrechen.



Mit der Novelle des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (HSOG) wurden die Möglichkeiten zum Schutz gefährdeter Personen weiter gestärkt. Ein zentrales Instrument ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung (eAÜ), häufig als „Fußfessel“ bezeichnet. Dieses am sogenannten „spanischen Modell“ orientierte System ermöglicht eine engmaschige Kontrolle von Aufenthaltsvorgaben bei besonders gefährlichen Tatverdächtigen und dient dem unmittelbaren Schutz potenziell Betroffener.

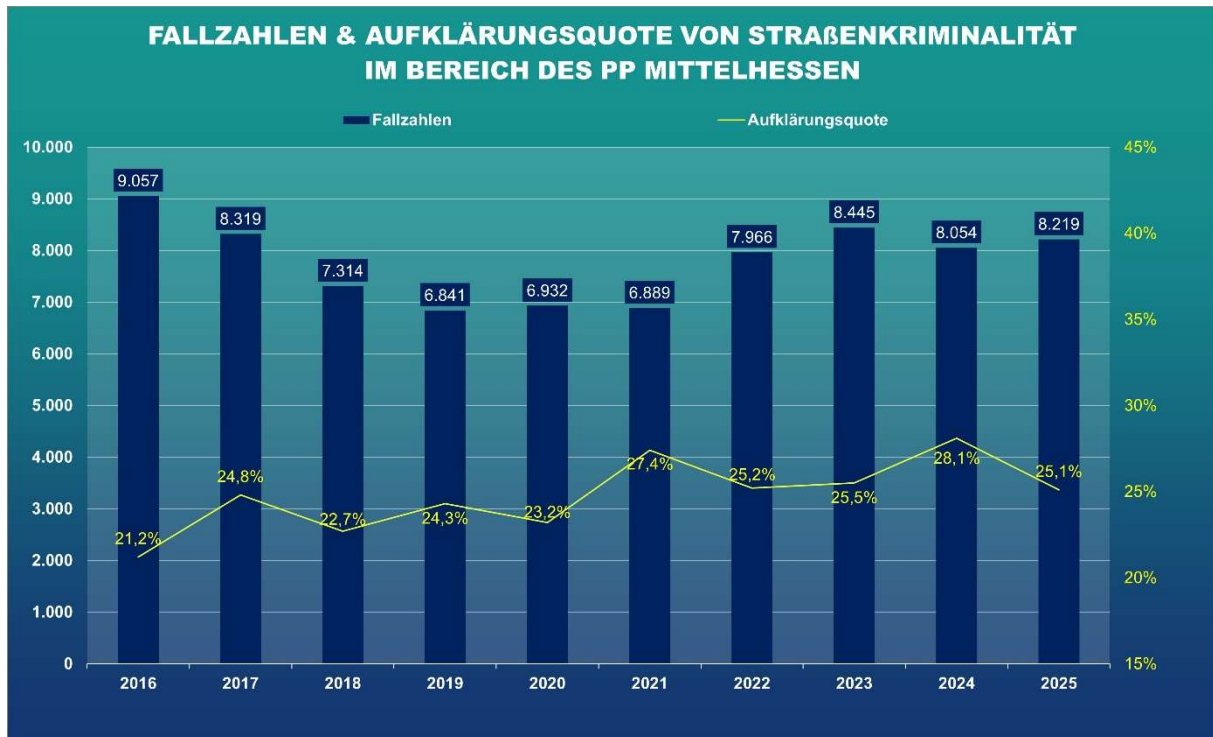
Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen wird derzeit eine Person aufgrund eines Beziehungskonfliktes auf Grundlage eines entsprechenden richterlichen Beschlusses überwacht. Ein weiterer Beschluss aus dem Jahr 2025 ist aktuell inaktiv, da die gefährdete Person aus dem unmittelbaren Einwirkungsbereich des Gefährders verzogen ist. Darüber hinaus liegen zwei weitere Beschlussanträge zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung derzeit dem zuständigen Gericht zur Entscheidung vor.

Begleitet werden diese Maßnahmen durch ein koordiniertes Bedrohungsmanagement, das besonders risikobehaftete Fälle fortlaufend bewertet, Schutzmaßnahmen abstimmt und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und weiteren Stellen sicherstellt.

Polizeipräsident Torsten Krückemeier betont: *„Häusliche Gewalt ist kein privates Problem, sondern eine ernstzunehmende Straftat mit oft dramatischen Folgen für die Betroffenen. Die steigenden Fallzahlen mahnen uns, weiterhin konsequent hinzusehen und entschlossen zu handeln. Unser Ziel ist es, Gewalt frühzeitig zu*

erkennen, gefährdete Personen wirksam zu schützen und Täter klar in ihre Grenzen zu weisen. Mit den erweiterten rechtlichen Möglichkeiten wie der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und einem eng abgestimmten Bedrohungsmanagement stärken wir den Opferschutz nachhaltig. Gleichzeitig ist es wichtig, Betroffene zu ermutigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen – denn nur wenn Taten bekannt werden, können wir eingreifen und weitere Gewalt verhindern.“

Straßenkriminalität

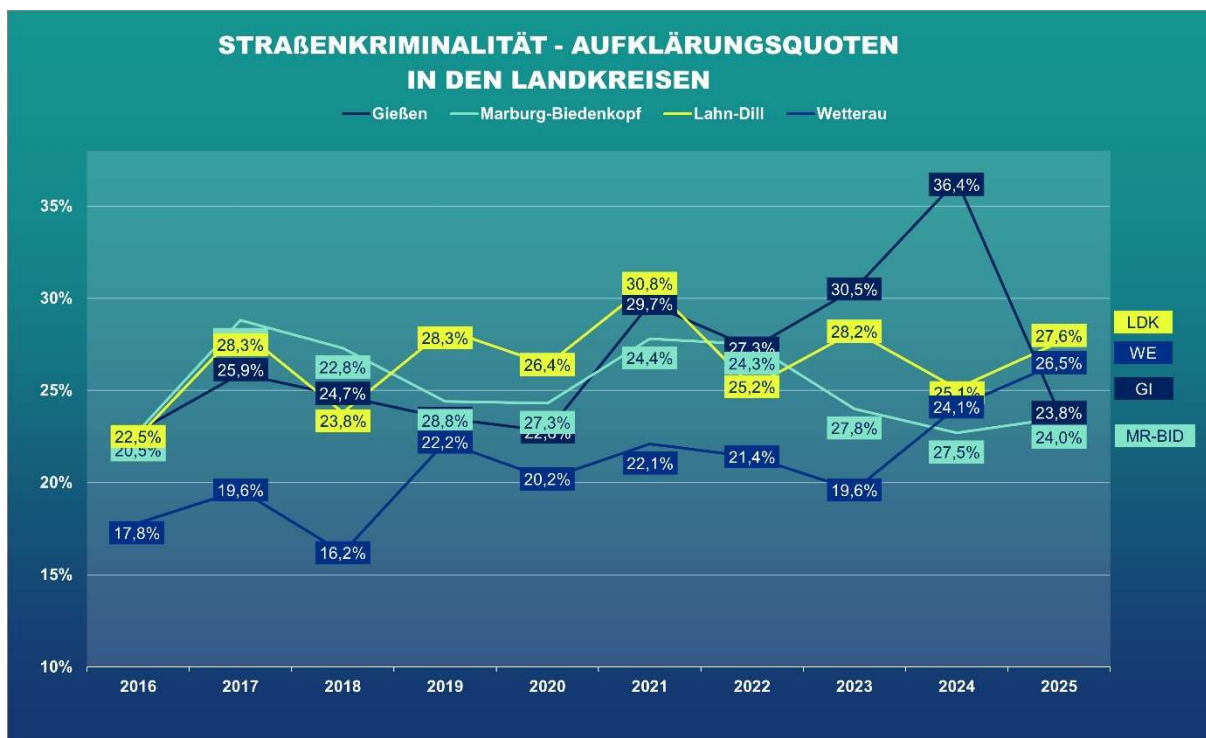


Im Deliktsfeld der sogenannten Straßenkriminalität wurden im Jahr 2025 insgesamt 8.219 Fälle registriert. Im Vergleich zu 8.054 Taten im Jahr 2024 entspricht dies einem Anstieg um 165 Fälle beziehungsweise rund zwei Prozent. Unter Straßenkriminalität werden Straftaten im öffentlichen Raum zusammengefasst. Hierzu zählen unter anderem sexuelle Nötigung und sexuelle Belästigung, exhibitionistische Handlungen, Raubdelikte – darunter auch Handtaschenraub –, gefährliche und schwere Körperverletzungen, Diebstähle an und aus Kraftfahrzeugen, Sachbeschädigungen an Fahrzeugen sowie weitere Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum.

Die Entwicklung zeigt insgesamt eine weitgehend stabile Lage mit leichten Verschiebungen innerhalb einzelner Deliktsbereiche. Im Bereich des Straßenraubes blieb das Niveau nahezu unverändert: 2025 wurden 144 Fälle registriert, im Jahr 2024 waren es 143. Die Zahlen verdeutlichen, dass sich die Kriminalität im öffentlichen Raum auf einem vergleichbaren Niveau bewegt, gleichwohl aber kontinuierliche Aufmerksamkeit und lageangepasste Maßnahmen erforderlich bleiben.

Torsten Krückemeier erläutert hierzu: „Gerade im öffentlichen Raum entscheidet sich für viele Menschen ganz konkret, wie sicher sie sich fühlen. Unsere verstärkten

Kontrollen und die sichtbare Präsenz im Rahmen der Innenstadtoffensive in den Städten Gießen, Marburg, Wetzlar und Biedenkopf zeigen Wirkung. Polizei ist dort präsent, wo sich Menschen begegnen, einkaufen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Diese Präsenz trägt dazu bei, Straftaten frühzeitig zu erkennen, Tatgelegenheiten zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl spürbar zu stärken. Sichere Innenstädte sind lebendige Innenstädte – und sie bleiben nur dann lebenswert, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger dort frei und unbeschwert bewegen können.“



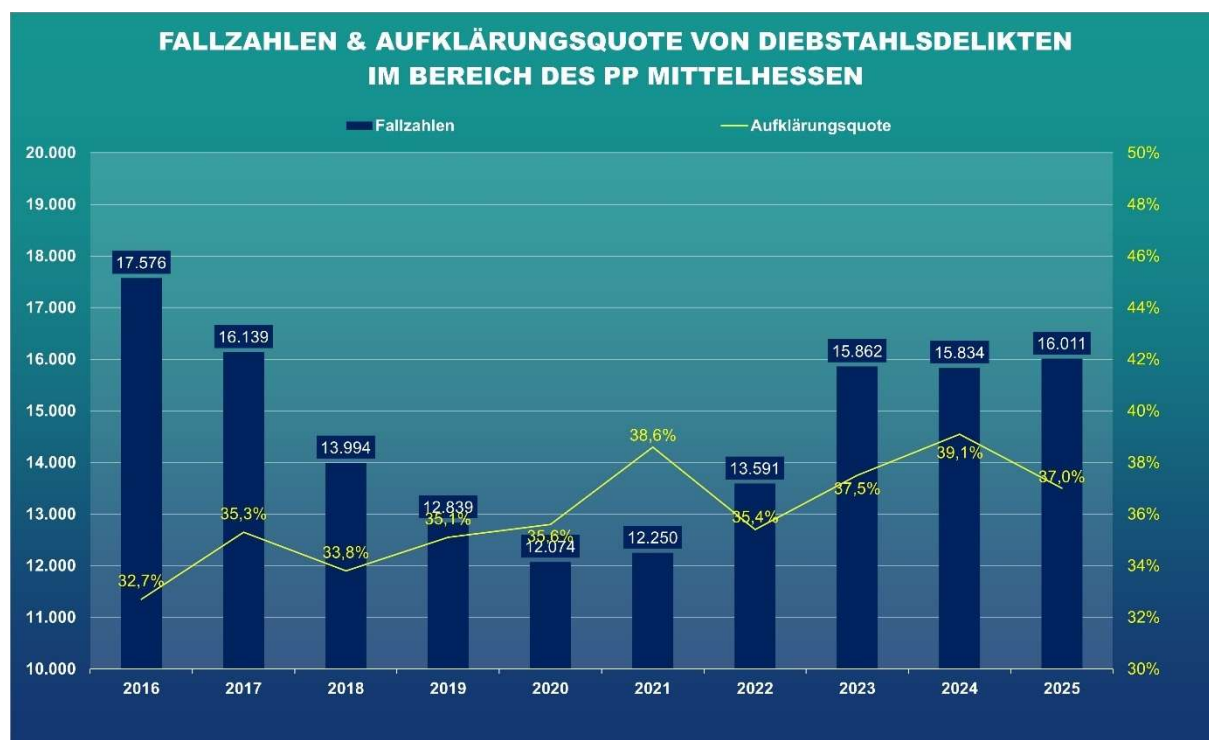
Ein auffälliger Anstieg zeigt sich im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Hier stiegen die Fallzahlen der Straßenkriminalität von 1.602 Fällen im Jahr 2024 auf 2.031 Taten im Jahr 2025 – ein Plus von 429 Fällen (+26,8%). Eine detaillierte Analyse ergab, dass insbesondere Diebstähle an und aus Kraftfahrzeugen maßgeblich zu dieser Entwicklung beitragen. In diesem Deliktsbereich wurde ein Anstieg von 435 Fällen im Jahr 2024 auf 772 Taten im Jahr 2025 registriert – ein Zuwachs um 338 Fälle.

Die Polizei im Marburg ordnet einen erheblichen Teil dieser Taten einer Tätergruppe beziehungsweise einem einzelnen Täter zu. Allein in der Kernstadt Marburg ist im Jahr 2025 eine Zunahme um 295 Taten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die Delikte werden überwiegend nachts im Schutz der Dunkelheit begangen. Die Täter agieren schnell, zielgerichtet und mit geringem Entdeckungsrisiko. Durch die kurze Tatdauer und die nächtliche Begehungsweise gibt es häufig nur wenige Zeuginnen und Zeugen.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden die Maßnahmen deutlich intensiviert. Kräfte der Polizeidirektion Marburg führen mit Unterstützung des Hessischen Präsidiums Einsatz verstärkt Observationen, gezielte Kontrollen sowie eine ausgeweitete Streifentätigkeit durch. Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren, Täter konsequent zu identifizieren und das Sicherheitsgefühl insbesondere in den betroffenen Wohn- und Innenstadtbereichen wieder nachhaltig zu stärken.

Diebstahlsdelikte



Im Deliktsfeld der Eigentumskriminalität wurden im Jahr 2025 insgesamt 16.011 Fälle registriert. Im Vergleich zu 15.834 Taten im Jahr 2024 entspricht dies einem moderaten Anstieg um 177 Fälle. Die Entwicklung bewegt sich damit insgesamt auf einem stabilen Niveau, zeigt jedoch in einzelnen Deliktsbereichen differenzierte Veränderungen, die eine genauere Betrachtung erforderlich machen.

Im Bereich der Eigentumsdelikte wird grundsätzlich zwischen „Diebstählen unter erschwerten Umständen“ und „Diebstählen ohne erschwerte Umstände“ unterschieden. Von erschwerten Umständen spricht man insbesondere dann, wenn Täter Hindernisse überwinden, Sicherungseinrichtungen aufbrechen oder in geschützte Räume eindringen – etwa bei Einbruchsdiebstählen in Wohnungen, Geschäftsräume oder Kraftfahrzeuge. Auch das gewaltsame Öffnen eines Fahrzeugs oder das Eindringen in verschlossene Objekte fällt hierunter.

Diebstähle ohne erschwerte Umstände liegen hingegen vor, wenn keine besonderen Sicherungen überwunden werden – beispielsweise beim klassischen Ladendiebstahl oder wenn offen zugängliche Gegenstände entwendet werden.

Im Jahr 2025 entfielen 5.662 Taten auf Diebstähle unter erschwerten Umständen und 10.340 auf Diebstähle ohne erschwerte Umstände. Diese Differenzierung verdeutlicht, dass ein Großteil der Eigentumsdelikte im Bereich weniger komplexer Tatgelegenheiten liegt, während ein erheblicher Teil mit einem gezielten Überwinden von Sicherungsmaßnahmen verbunden ist.

Im Bereich der Diebstähle unter erschwerten Umständen ist ein Zuwachs von 426 Taten zu verzeichnen, was einem Plus von 8,1 Prozent entspricht. Besonders deutlich zeigt sich die Entwicklung bei Einbruchsdiebstählen an oder aus Kraftfahrzeugen. Hier stiegen die Fallzahlen von 670 Taten im Jahr 2024 auf 972 Fälle im Jahr 2025 – ein Anstieg um 302 Fälle beziehungsweise 45,1 Prozent.

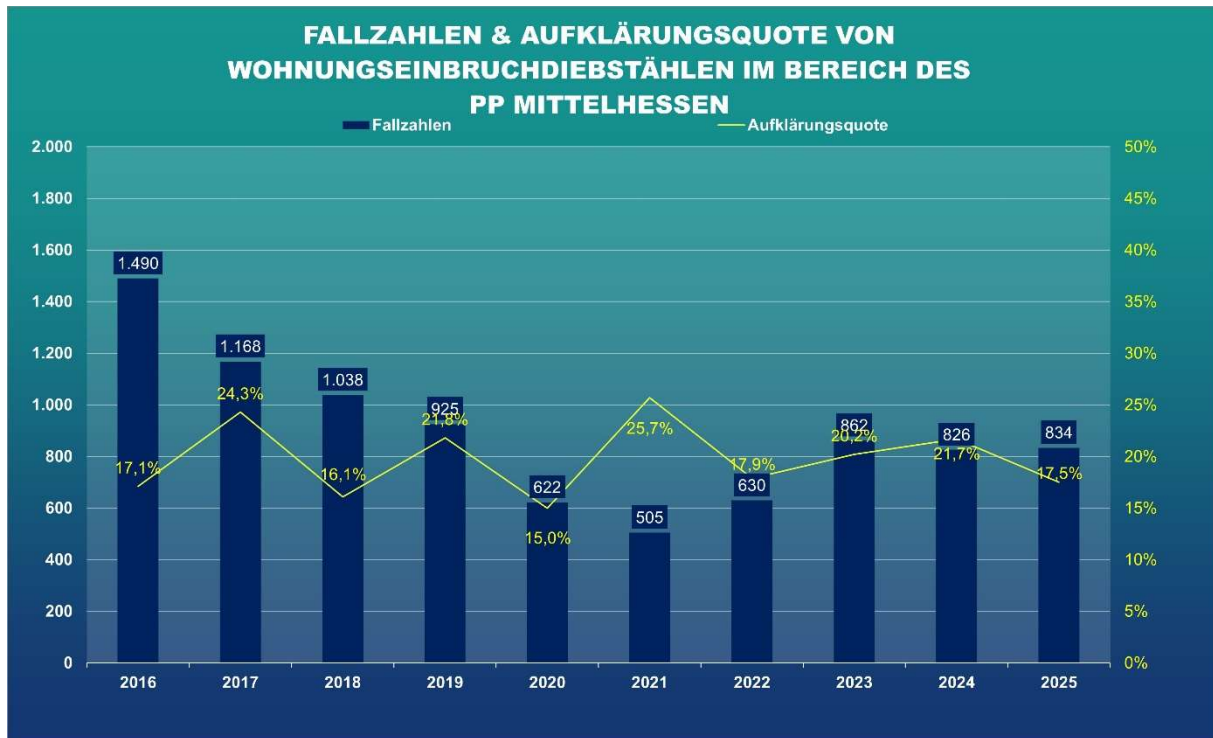
Im Bereich der Diebstähle ohne erschwerte Umstände ist hingegen ein Rückgang um 249 Fälle festzustellen. Der Ladendiebstahl ging um 199 Fälle zurück. Gleichzeitig ist jedoch bei einfachen Diebstählen an beziehungsweise aus Pkw ein Anstieg zu verzeichnen: Die Fallzahlen stiegen von 1.224 im Jahr 2024 auf nunmehr 1.442 Fälle im Jahr 2025, was einem Plus von 218 Taten entspricht.

Hierbei handelt es sich häufig um Delikte, bei denen Fahrzeuge mutmaßlich nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden. Moderne elektronische Schließsysteme weichen die Benutzer offensichtlich in Sicherheit – meist verlassen sie sich auf die Technik, ohne die tatsächliche Verschlussituation zu überprüfen. Täter nutzen diese Gelegenheit, indem sie gezielt an den Türgriffen ziehen, um die Verschlussituation zu testen. Sind Fahrzeuge nicht ordnungsgemäß verschlossen, werden oftmals leicht zugängliche Gegenstände wie kleinere Bargeldbeträge – etwa für Parkautomaten – oder Sonnenbrillen entwendet. Die Taten erfolgen in der Regel schnell, geräuschlos und ohne Sachbeschädigung.

Zahl der Wohnungseinbrüche leicht gestiegen

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls wurden im Jahr 2025 insgesamt 834 Fälle registriert. Im Vergleich zu 826 Taten im Jahr 2024 bedeutet dies eine geringe Zunahme um acht Fälle. Das Delikt bewegt sich damit annähernd auf dem

Vorjahresniveau. Knapp 45% der Taten bleiben im Versuchsstadium stecken. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass Täter zunehmend auf verbesserte Sicherungsmaßnahmen treffen und von ihrem Vorhaben ablassen – ein Umstand, der dazu beiträgt, dass Betroffene zwar einen Einbruchversuch erleben, jedoch ein noch gravierenderer Eingriff in ihren privaten Lebensbereich verhindert werden kann.



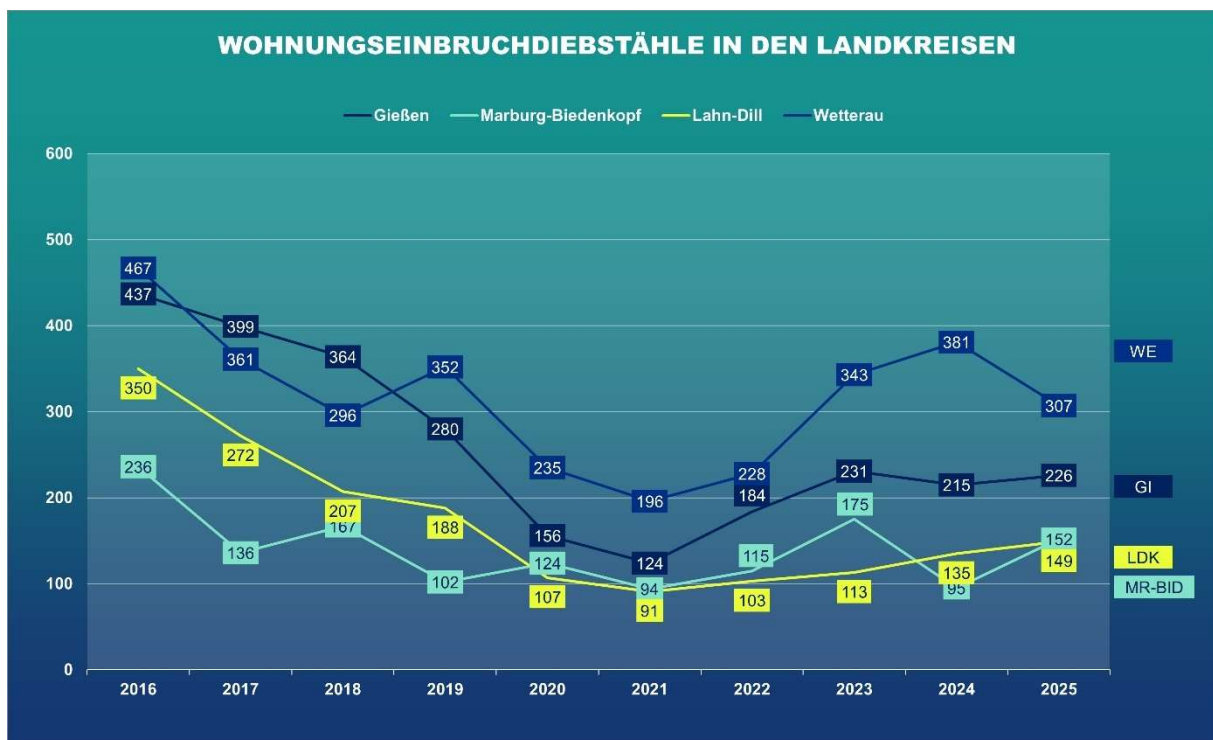
Unabhängig von der statistischen Entwicklung bleibt der Wohnungseinbruch eine besonders belastende Straftat. Er stellt einen erheblichen Eingriff in die Privatsphäre dar und kann bei Betroffenen weitreichende emotionale und psychische Folgen auslösen. Täter agieren in der Regel nach dem Prinzip „schnell rein – schnell raus“. Häufig nutzen sie gekippte Fenster oder unzureichend gesicherte Terrassen- und Balkontüren als Einstiegsmöglichkeiten. Ein Eindringen über die Haustür ist vergleichsweise selten. Ziel sind überwiegend leicht transportable Wertgegenstände wie Schmuck oder Bargeld, die in Taschen oder Rucksäcken mitgeführt werden können.

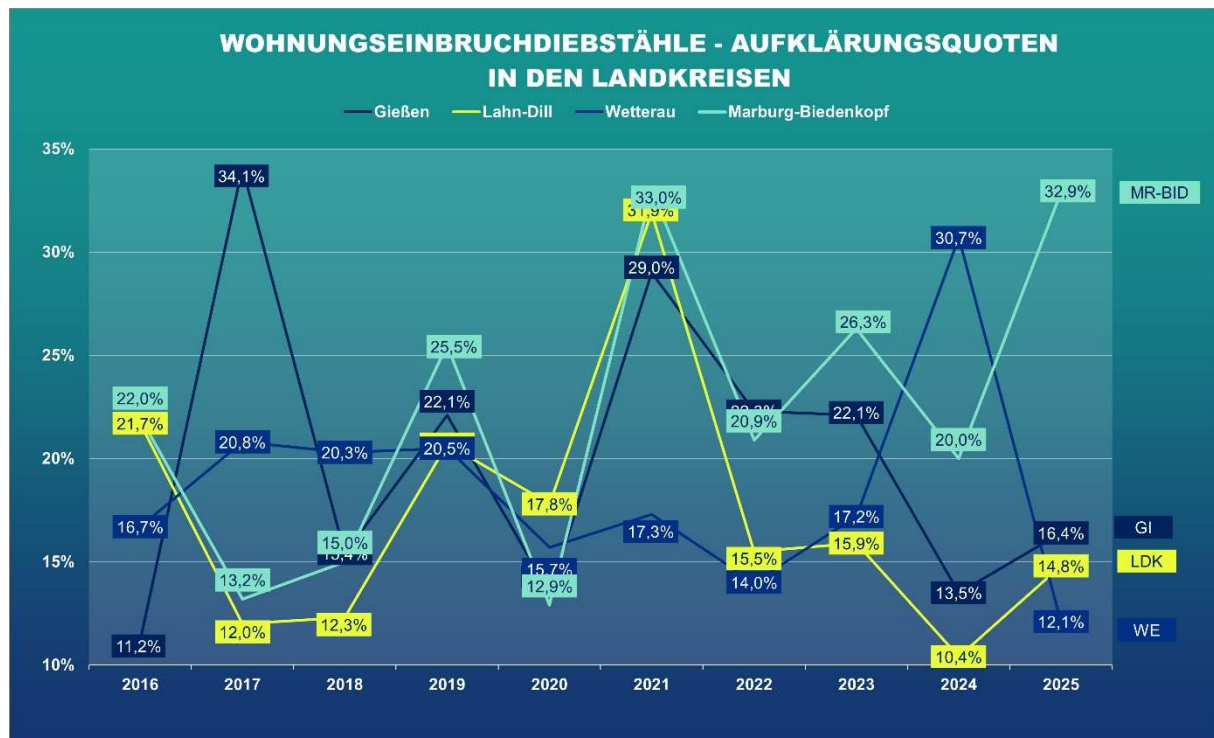
Ein wirksamer Schutz beginnt mit einfachen verhaltensorientierten Maßnahmen: Bei Abwesenheit sollte Anwesenheit vorgetäuscht werden, etwa durch das Leeren von Briefkästen oder das Heraus- und Hereinstellen von Mülltonnen durch Nachbarn. Zudem bieten bereits einfache und kostengünstige mechanische Nachrüstungen an Fenstern und Türen einen wirksamen Einbruchschutz. Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen stehen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung und führen auf Wunsch Schwachstellenanalysen am Haus oder an der Wohnung durch. Dabei werden individuelle und praktikable Empfehlungen gegeben, um das Risiko eines Einbruchs deutlich zu reduzieren.

Kontakt zu den kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Polizeipräsidium Mittelhessen:

<https://www.polizei.hessen.de/service/ansprechpersonen/kriminalpolizeiliche-beratungsstelle-im-polizeipraesidium-mittelhessen>

„Neben technischen Sicherungsmaßnahmen ist eine aufmerksame und wachsame Nachbarschaft ein ganz entscheidender Faktor im Kampf gegen den Wohnungseinbruch. Wer verdächtige Personen, ungewöhnliche Geräusche oder fremde Fahrzeuge in der Nachbarschaft wahrnimmt und frühzeitig die Polizei informiert, leistet einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und zur Aufklärung von Straftaten. Zeugenaussagen sind für unsere Ermittlungen von großer Bedeutung und oftmals ein entscheidender Ansatzpunkt, um Täter zu identifizieren. Dabei gilt ganz klar: Wir fahren lieber einmal zu viel zu einem vermeintlich verdächtigen Sachverhalt als einmal zu wenig. Zivilcourage und Aufmerksamkeit in der Nachbarschaft stärken die Sicherheit aller“, erklärt Torsten Krückemeier.





Die Statistik zur Aufklärungsquote der Wohnungseinbruchdiebstähle in den Landkreisen Wetterau sowie Marburg-Biedenkopf zeigen im Jahresvergleich deutliche Ausschläge. Während sie in der Wetterau spürbar sank, stiegen in Marburg-Biedenkopf sowohl die Fallzahlen als auch die Aufklärungsquote an. Beide Entwicklungen sind jedoch wesentlich durch besondere Ermittlungserfolge beziehungsweise Serienschachverhalte erklärbar.

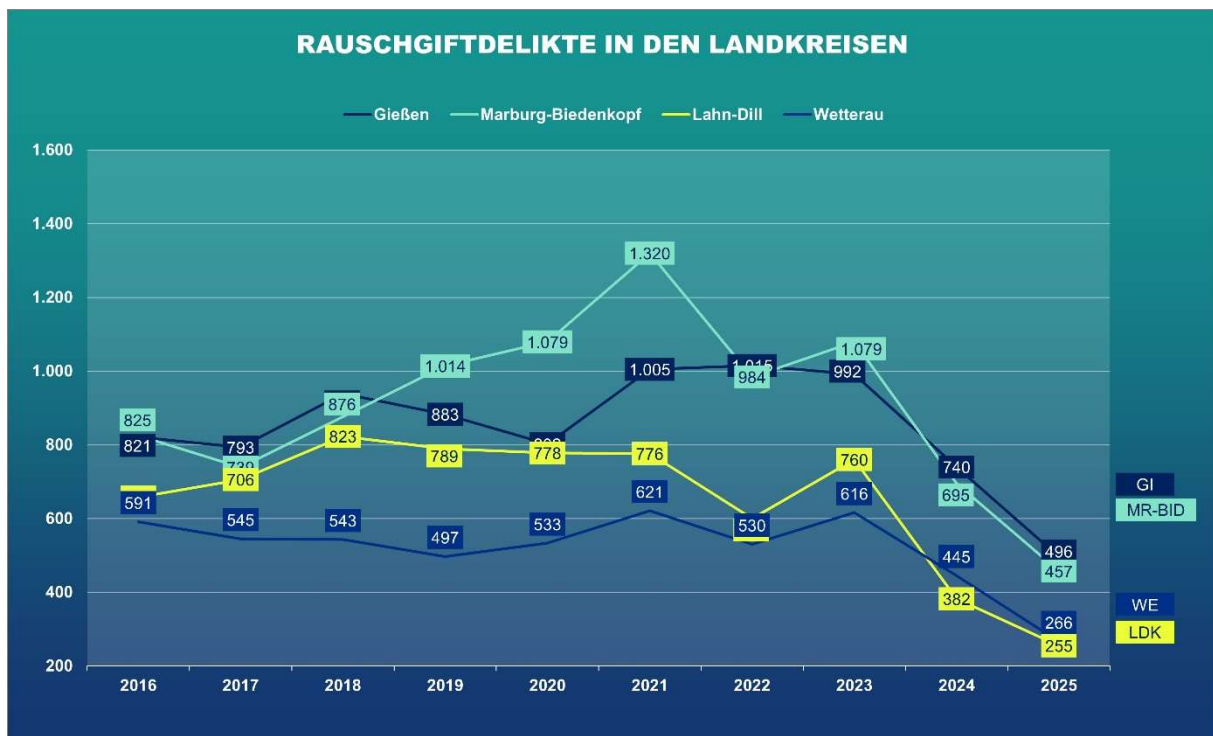
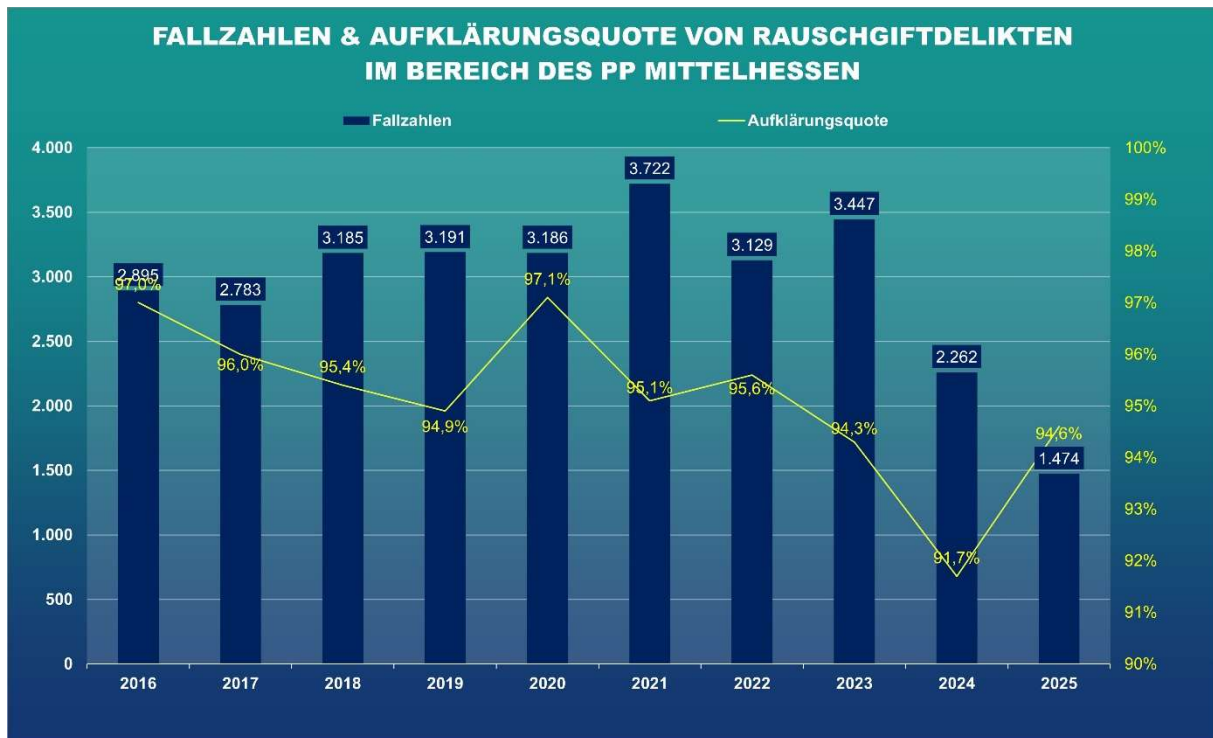
Landkreis Wetterau:

Der Rückgang der Aufklärungsquote von 30,7 Prozent im Jahr 2024 auf 12,1 Prozent im Jahr 2025 ist vor allem auf einen Sondereffekt im Vorjahr zurückzuführen. 2024 konnten mehrere regional agierende Serienstraftäter ermittelt werden, denen insgesamt mehr als 90 Einbruchstaten zugeordnet wurden. Die erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Kolleginnen und Kollegen führte zu der außergewöhnlich hohen Aufklärungsquote.

Landkreis Marburg-Biedenkopf:

Hier stiegen die Fallzahlen von 95 auf 152 Taten, gleichzeitig erhöhte sich die Aufklärungsquote deutlich von 20,0 auf 32,9 Prozent. Ursächlich für den Anstieg ist unter anderem eine Einbruchsserie, bei der einem Tatverdächtigen 41 Taten zugeordnet werden konnten. Die intensive Zusammenarbeit mit einer AG im Polizeipräsidium Nordhessen, konsequente Spurenauswertungen – unter anderem durch die Nutzung privater Videoaufzeichnungen – führten zu spürbaren Ermittlungserfolgen und spiegeln sich in der gestiegenen Aufklärungsquote wider.

Rauschgiftkriminalität sinkt



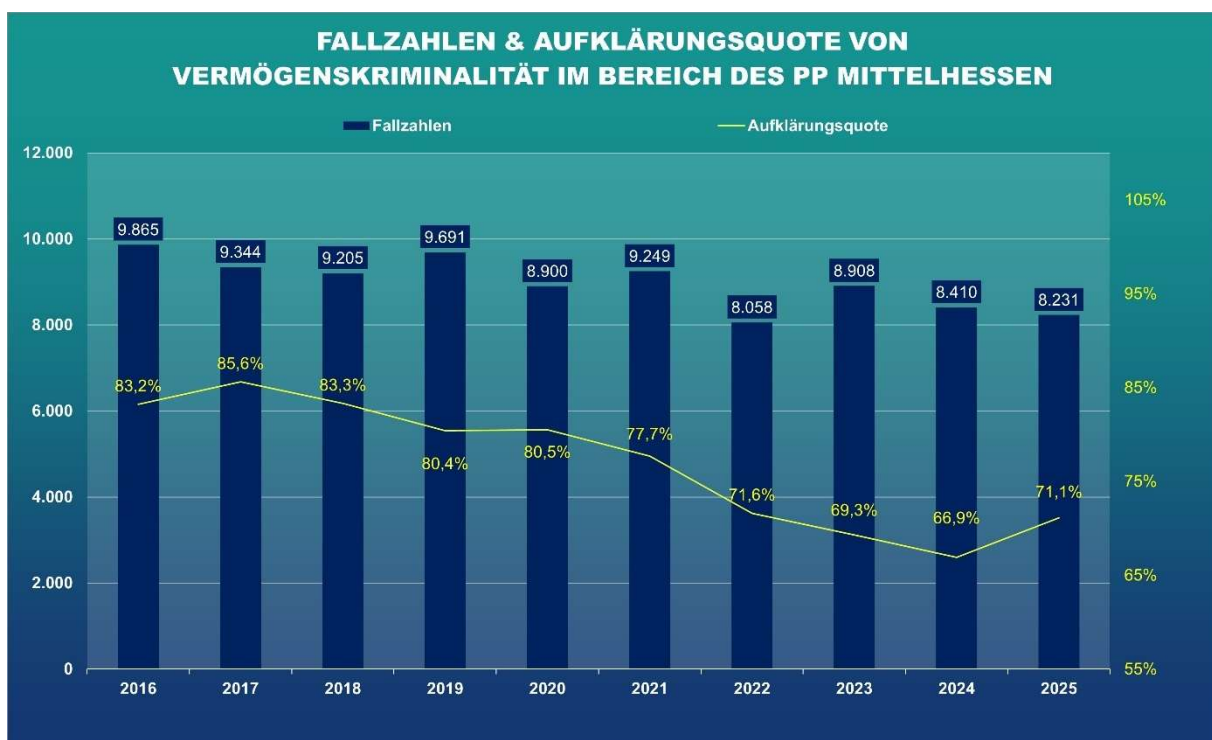
Im Bereich der Rauschgiftdelikte ist im Jahr 2025 erneut ein deutlicher Rückgang festzustellen. Nachdem die Fallzahlen bereits von 3.447 Fällen im Jahr 2023 auf 2.262 Fälle im Jahr 2024 gesunken waren, setzt sich diese Entwicklung im Berichtsjahr fort.

Für 2025 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 1.474 Rauschgiftdelikte aus. Dies entspricht einem Rückgang um 788 Fälle gegenüber dem Vorjahr.

Der wesentliche Anteil dieses Rückgangs ist auf die veränderte Rechtslage im Zusammenhang mit Cannabis, der sogenannten Cannabis-Legalisierung, zurückzuführen. Mit der teilweisen Legalisierung und den gesetzlichen Anpassungen im Jahr 2024 haben sich die strafrechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Im Jahr 2025 ist allein im Bereich der Cannabis-Delikte ein Rückgang um 635 Fälle zu verzeichnen. Dieser Effekt prägt maßgeblich die Gesamtentwicklung im Deliktsfeld der Rauschgiftkriminalität.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass die Bekämpfung illegaler Betäubungsmittelkriminalität weiterhin einen Schwerpunkt polizeilicher Arbeit darstellt. Die aktuellen Zahlen spiegeln in erheblichem Umfang die gesetzgeberischen Veränderungen wider und sind daher im Kontext der neuen rechtlichen Bewertung von Cannabis sachgerecht einzuordnen.

Vermögens- und Fälschungsdelikte erneut rückgängig / Aufklärungsquote erhöht



Für den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte verzeichnet die Statistik bereits im dritten Jahr in Folge für das Polizeipräsidium Mittelhessen einen Rückgang. (2024: 8.410 auf 2025: 8.231 = -179 / -2,1%). Gleichzeitig stieg die Quote der aufgeklärten Fälle in diesem Deliktsbereich von 66,9 Prozent auf 71,1 Prozent (+ 4,2 Prozentpunkte).

Die insgesamt 8.231 registrierten Taten umfassen unter anderem den Waren- und Warenkreditbetrug mit 2.168 Straftaten (-166), Tankbetrügereien mit 996 Taten (-23), 589 erfasster Fälle Erschleichen von Leistungen (-32) sowie 1.166 erfasste Taten unter Verwendung rechtswidrig erlangter Zahlungskarten (-56).

Den größten Rückgang erfährt der Deliktsbereich des sogenannten Überweisungsbetruges (-151 Taten).

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Überweisungsbetrugs dürfte auch auf verbesserte Sicherheitsmechanismen im Zahlungsverkehr zurückzuführen sein. Banken und Finanzdienstleister haben in den vergangenen Jahren ihre Schutzmaßnahmen weiter ausgebaut. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Prüfmechanismen bei ungewöhnlichen Transaktionen, verstärkte Authentifizierungsverfahren sowie automatisierte Warnhinweise für Kundinnen und Kunden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, betrügerische Überweisungen häufiger frühzeitig zu erkennen oder zu verhindern und erhöhen insgesamt die Sicherheit des digitalen Zahlungsverkehrs.

„Der Rückgang der Vermögens- und Fälschungsdelikte im dritten Jahr in Folge ist eine erfreuliche Entwicklung. Gleichzeitig sehen wir weiterhin besonders perfide Betrugsmaschen wie Schockanrufe, den sogenannten Enkeltrick oder Anrufe falscher Polizeibeamter beziehungsweise angeblicher Bankmitarbeiter. Die Täter setzen ihre Opfer gezielt unter Druck und bringen sie nicht selten dazu, ihr gesamtes Ersparnis herauszugeben. Gerade ältere Menschen geraten dabei in den Fokus der Täter. Deshalb ist es wichtig, dass Familien offen über diese Betrugsformen sprechen. Ich appelliere insbesondere an jüngere Angehörige, sich ihren Eltern oder Großeltern als vertrauensvolle Ansprechpartner anzubieten und bei verdächtigen Anrufen oder Forderungen gemeinsam mit ihnen die Polizei einzuschalten.“, ordnet Polizeipräsident Torsten Krückemeier die Entwicklung ein.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

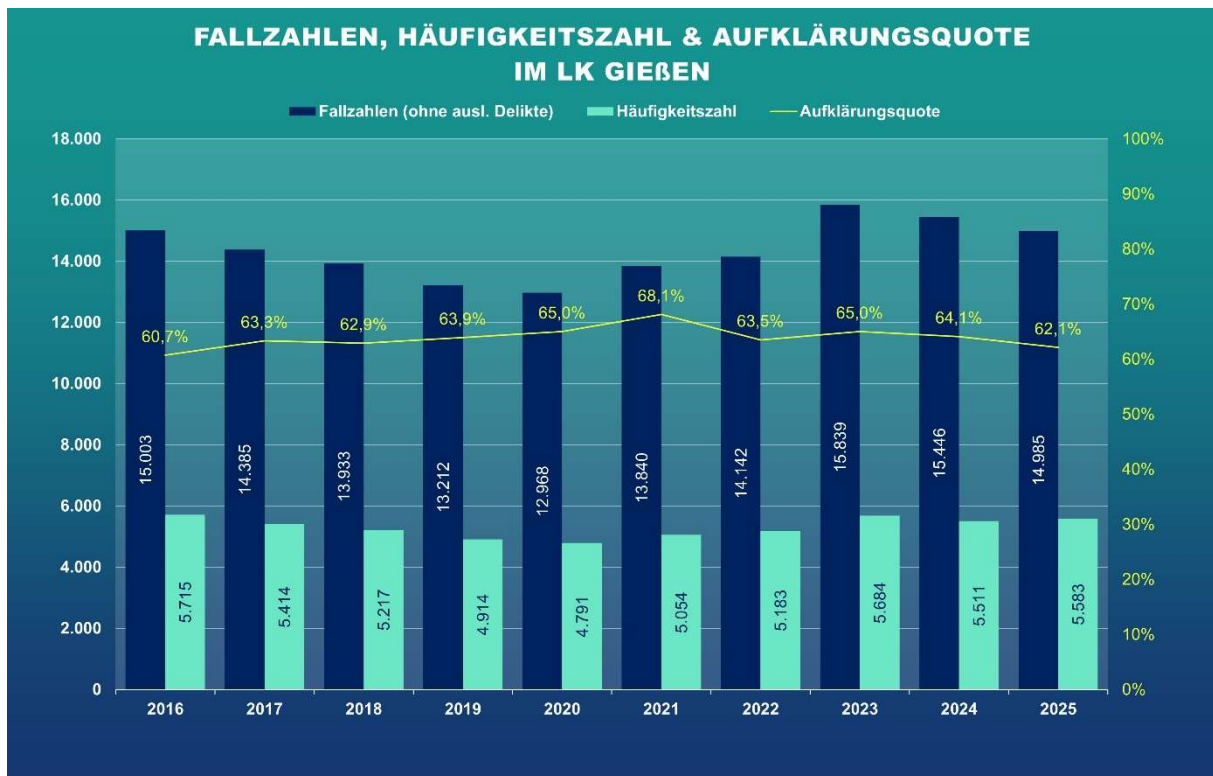
Das Polizeipräsidium Mittelhessen ist für knapp 1,08 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner (17,2 %) in Hessen (6,28 Mio.) zuständig. Bei Betrachtung der Fallzahlen aus 2025 für den Bereich der PMK entfallen 13,5% (754 Fälle) der hessenweit erfassten Taten auf das PP Mittelhessen. Im Jahr 2024 wurden mit 730 Straftaten noch 16,4 % der hessenweit erfassten Straftaten im Bereich PMK in Mittelhessen verübt.

Den Großteil der in 2025 erfassten Straftaten machen Propagandadelikte mit 209 Taten (27,7 %), dicht gefolgt von Sachbeschädigungen mit 203 Taten (26,9 %) und Volksverhetzung mit 82 Taten (10,9 %) aus.

Die deutliche Steigerung der Sachbeschädigungen (2024: 166) ist zum größten Teil auf eine Vielzahl von Sachbeschädigungen von Wahlplakaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2025 zurückzuführen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 27 Fälle (2024: 47 Taten) antisemitischer Straftaten im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen registriert, folglich wurden 7,2 % der hessenweit erfassten Fälle (374) im Bereich Mittelhessen registriert.

Landkreis und Stadt Gießen



Die Anzahl der Straftaten (ohne ausländerrechtliche Straftaten) im Landkreis Gießen, inklusive der Stadt Gießen, sind im Jahr 2025 um 339 auf 14.985 (-3,0 %) erneut leicht gesunken. Die Aufklärungsquote liegt 2025 bei 62,1 Prozent und ist trotz minimalem Rückgang auf einem weiterhin hohen Niveau.

Der Fallrückgang im Jahr 2025 ergibt sich hauptsächlich durch 191 Taten weniger im Bereich der Betrugsdelikte sowie beim Landfriedensbruch (- 418 Fälle). Nach Abschluss der Ermittlungen zu Landfriedensbrüchen im Zusammenhang mit dem Eritrea-Festival 2023 flossen diese in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 ein. Hieraus ergibt sich der starke Rückgang in diesem Deliktsbereich.

Nachdem schon in 2023 bei Fahrraddiebstählen einen Rückgang um 12,4 Prozentpunkten war auch in 2024 ein leichter Rückgang um 1,2 % festzustellen. In 2025 ist nun wieder ein Anstieg um 12,8% zu verzeichnen.

Die Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen erfahren im Landkreis und in der Stadt Gießen eine deutliche Steigerung. Wies die Statistik für dieses Deliktsfeld ohne erschwerte Umstände in 2024 noch 270 Fälle aus, so stieg die Zahl im vergangenen Jahr um 129 Taten auf insgesamt 399 (+47,8%). Im Bereich der Diebstähle unter erschwerten Umständen an/aus Kraftfahrzeugen – also das gewaltsame Eindringen in das Fahrzeug – stiegen die Fallzahlen noch deutlicher: von 148 in 2024 auf 303 in 2025 (= +155 / +104,7%).

Im Bereich der Sachbeschädigung wurden erneut weniger Straftaten (2025: 1283, - 47) als im Jahr 2024 registriert. Betrugsdelikte der Fallgruppen Waren- und Warenkreditbetrug (-111 Straftaten / -17,2%) sowie Computerbetrug (-153 Straftaten /

-27,9%) sind aufgrund verbesserter Sicherheits- und Verifizierungssysteme großer Handelsplattformen sowie Banken und der stetigen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörden weniger häufig festzustellen.

Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität zeigen mit Ausnahme der Verstöße gegen das KCanG einen rückläufigen Trend. Das KCanG trat am 01.04.2024 in Kraft. Im ersten Quartal 2024 wurden Verstöße noch als Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz erfasst. Dies erklärt den Rückgang der BtMG-Delikte im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Gewaltkriminalität ist ein leichter Rückgang um 2,2 Prozentpunkte von 742 auf 726 Fälle bei ähnlich hoher Aufklärungsquote zu verzeichnen.

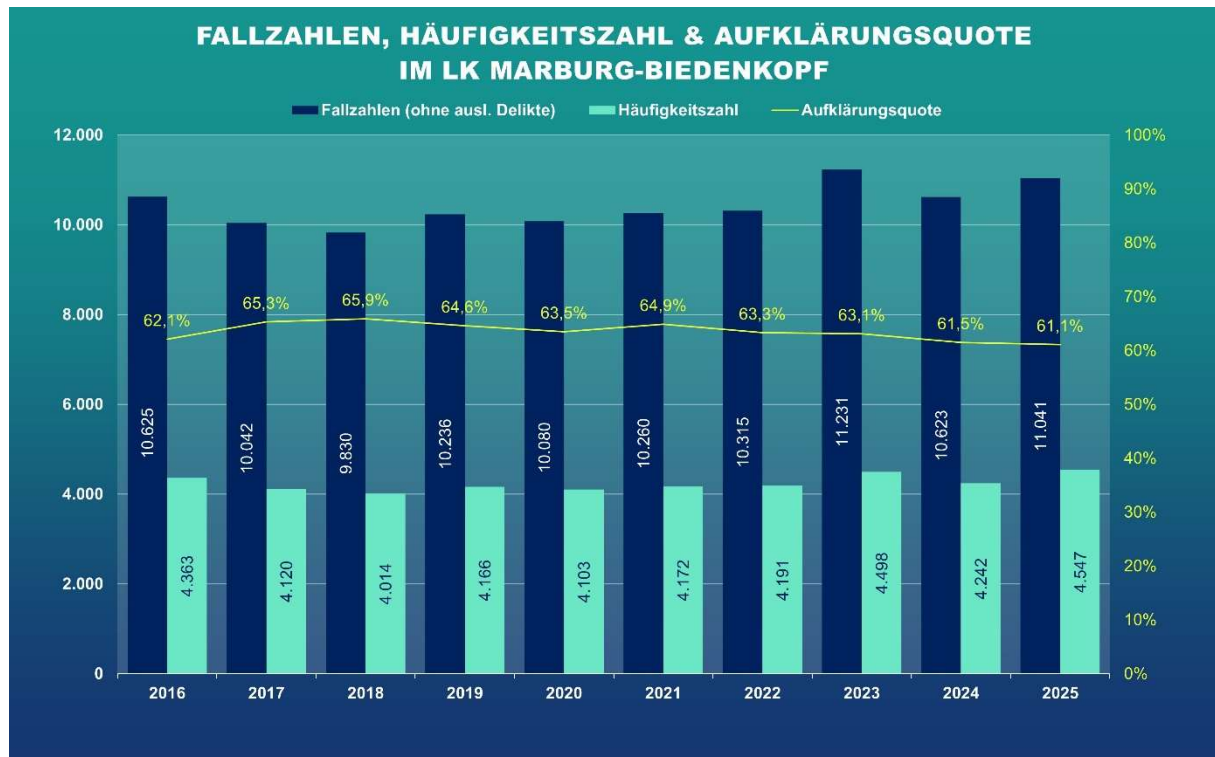
Auf die Stadt Gießen entfallen 63,4% der registrierten Gesamtstraftaten. In der Stadt Gießen wurden im letzten Jahr 9.502 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Taten) registriert. Das ist, gegenüber 2024, ein Rückgang von 5,8 % (10.089). In 2025 wurden in der Stadt Gießen 1.180 Fälle Ladendiebstahl (2024: 1379) festgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 199 (14,4%) Fällen.

Weiter wurde, insbesondere in der Stadt Gießen, die sichtbare Präsenz und die damit einhergehenden Kontrollmaßnahmen durch das Innenstadtkonzept „Sicheres Gießen“ weiter intensiviert. Dies führte einer Zunahme der Aufklärung von Straftaten, ebenfalls zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere durch die drei bestehenden Videoschutzanlagen am Bahnhofsvorplatz, Marktplatz und am „Dreieck Walltorstraße“ konnten eine Vielzahl von Ermittlungserfolgen verzeichnet werden.

Die durch Bürgerinnen und Bürger geäußerten Sorgen in Bezug auf die als „Angstraum“ bezeichneten Örtlichkeiten Kirchen- und Lindenplatz werden von polizeilicher Seite wahr- und ernstgenommen. Diese Örtlichkeiten sind stark frequentiert und werden unter anderem als Treffpunkt von Personen aus unterschiedlichen sozialen Schichten aufgesucht. Unter anderem die Nutzung als Örtlichkeit zum Konsumieren berauschender Mittel wirkt sich auf das Sicherheitsgefühl von Anwohnenden, Geschäftsbetreibenden und Passanten aus. Durch die bereits oben beschriebene verstärkte Kontrolltätigkeit konnten an den Örtlichkeiten Kirchen- und Lindenplatz Festnahmen direkt bei der Tatbeobachtung durchgeführt werden. Ein leichter Verdrängungseffekt ist derzeit festzustellen. Für den Bereich Kirchen- und Lindenplatz ist durch die Stadt Gießen in Kooperation mit der Polizei eine weiteren Videoschutzanlage errichtet worden – die in Kürze in Betrieb gehen wird.

Die Maßnahmen werden in 2026 mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Präsidiums Einsatz auf diesem hohen Niveau weitergeführt.

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf wurden im Jahr 2025 insgesamt 11.090 Straftaten registriert. Das bedeutet eine Zunahme von 422 Fällen (4,0%). Insgesamt konnten 61,2 % der Straftaten aufgeklärt werden, was einem Rückgang von 0,5 % entspricht.

Die Rauschgiftkriminalität ist weiterhin rückläufig. Im Jahr 2024 konnten hier 702 Fälle registriert werden, wobei es im Jahr 2025 nur noch 462 Fälle gab und somit ein Rückgang um 34,2% zu verzeichnen ist. Auch positiv zu erwähnen ist der leichte Rückgang um 2,0 % an Gewaltkriminalität.

Im Bereich der Rohheitsdelikte ist ein leichter Rückgang von 2.149 (2024) auf 2.090 Straftaten im Jahr 2025 (-2,7 %) zu verzeichnen. Allein die Fälle im Bereich der Raubdelikte sind um 60% gesunken.

Im Bereich der Diebstahlsdelikte muss dagegen eine Steigerung um 16,9% von 3.435 im Jahr 2024 auf 4.016 Straftaten im Jahr 2025 festgestellt werden. Allein beim Wohnungseinbruchdiebstahl sind die Fälle um 60% von 95 Fälle im Jahr 2024 auf 152 Fälle in 2025 gestiegen. Erfreulicherweise ist hier eine Steigerung der Aufklärungsquote von 20% auf 32,9% zu verzeichnen. Hierbei ermittelte eine Arbeitsgruppe der Regionalen Kriminalinspektion Marburg-Biedenkopf einen Beschuldigten, der alleine im Zuständigkeitsbereich der PD Marburg-Biedenkopf 41 Wohnungseinbruchdiebstähle zu verantworten hat. Zudem konnte im Bereich des Diebstahls in/aus Pkw eine Steigerung von 300 Fällen im Jahr 2024 auf 627 (+109%) festgestellt werden. Allein für die Stadt Marburg ist hier ein Anstieg von 220,4% von 137 Fälle (2024) auf 439 Fälle (2025) zu verzeichnen. Durch intensive präventive und

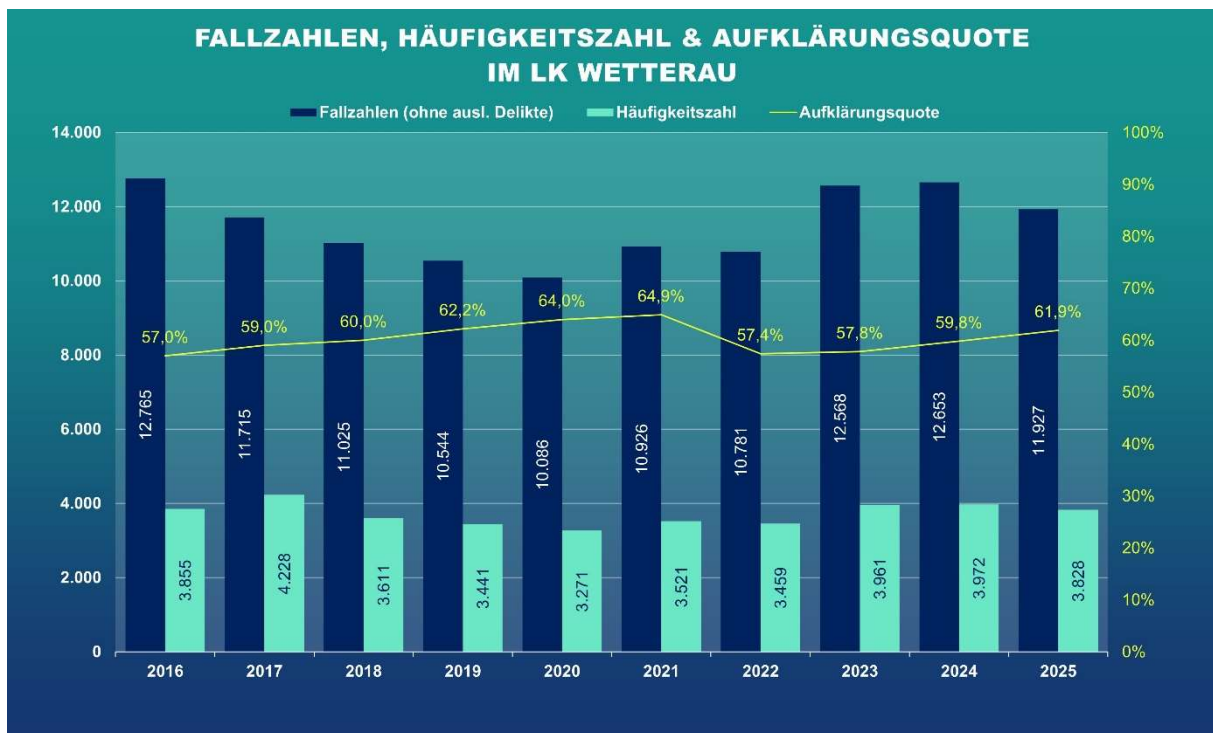
repressive Maßnahmen des Programms „Sichere Innenstadt Marburg“ konnten Ende des Jahres mehrere Täter festgenommen werden.

Entgegen der steigenden Fallzahlen in Hessen (+1.310 Fälle) im Bereich der Häuslichen Gewalt, ist im Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Rückgang um 27 Fälle auf insgesamt 370 Fälle im Jahr 2025 zu verzeichnen.

Stadt Marburg

In der Universitätsstadt Marburg wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.208 Straftaten registriert. Dies bedeutet eine Zunahme von 557 Fällen (+10,7%). Die AQ blieb unverändert bei 55,7%.

Landkreis Wetterau



Die Polizeidirektion Wetterau verzeichnet für das Jahr 2025 einen signifikanten Rückgang von registrierten Straftaten. Es wurden 11.993 Fälle registriert (ohne ausländerrechtliche Verstöße). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um 705 registrierte Taten. Gleichzeitig stieg die Aufklärungsquote um mehr als 2 Prozentpunkte auf 62,1 Prozent. Die Häufigkeitszahl liegt mit 3.849 weiterhin deutlich unter dem mittelhessischen Durchschnitt.

Beunruhigend bleibt die Entwicklung der Gewalt gegen Einsatzkräfte. Im Zehnjahresvergleich bewegt sich die PD Wetterau zwar weiterhin im durchschnittlichen Aufkommensbereich; mit 58 registrierten Taten wurde jedoch ein neuer Höchststand, des anhaltend hohen Niveaus, erreicht.

Bei den Fällen von häuslicher Gewalt, ist, entgegen dem Vorjahr, ein Anstieg um + 149 Fälle zu verzeichnen. Dies ist nach polizeilicher Bewertung auf ein steigendes Anzeigeverhalten zurückzuführen was durch gezieltere Unterstützungsangebote, stärkere Sensibilisierung von Polizei und Öffentlichkeit sowie ein gewachsenes Vertrauen in staatliche Schutzmaßnahmen befördert wird.

Erfolge sind bei der Bekämpfung des Diebstahles unter erschwerten Umständen aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen. Mit verstärkten Konzeptkontrollen und Präventivstreifen in Brennpunktgebieten wurde seitens der Wetterauer Polizei erneut eine deutliche Senkung der Fallzahlen von 272 auf 187 um -31,3 Prozent erzielt. Wie bereits im Vorjahr verzeichnet der Bereich der sogenannten Straßenkriminalität – zu der unter anderem Diebstahls- und Raubdelikte im öffentlichen Raum zählen – erneut einen leichten Rückgang um rund 9 Prozent.

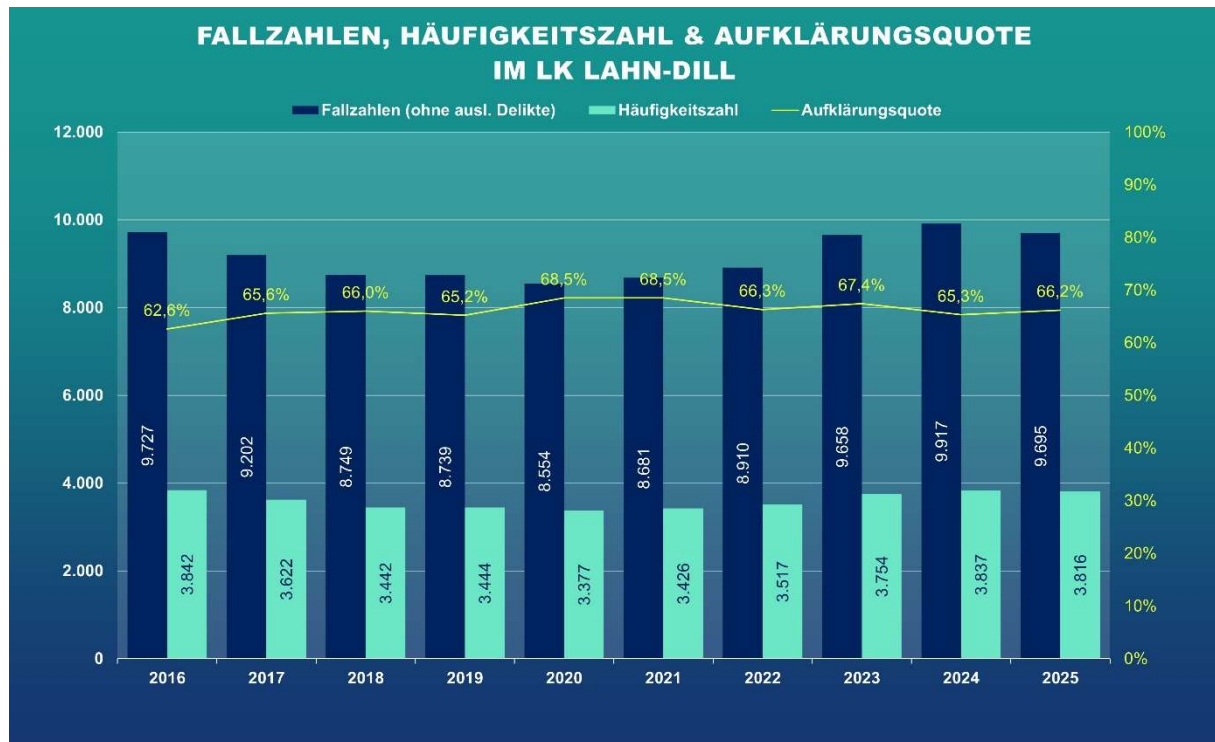
Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind leicht rückläufig, bewegen sich mit 421 registrierten Fällen jedoch weiterhin auf hohem Niveau.

Die Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität sind im Direktionsbereich von 450 auf 268 Verstöße auch in diesem Jahr weiter rückläufig. Der Rückgang ist unter anderem auf die Einführung des Konsumcannabisgesetzes (KCanG) zum 01.04.2024 zurückzuführen, wodurch sich der im Zuge der Gesetzesänderung erwartete Trend fortgesetzt hat; zugleich wirkten sich noch Folgeverfahren aus einem größeren Komplex fallzahlerhöhend aus.

Im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls verzeichnete die Polizeidirektion Wetterau im Berichtsjahr einen deutlichen Rückgang von -74 Taten auf 307 Fälle (rund -20 Prozent). Ursächlich sind insbesondere die konsequente Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Konzeptkontrollen sowie die Zusammenführung mehrerer Tatserien. Ungeachtet dessen ist die Wetterau im Vergleich zu anderen Landkreisen seit Jahren überdurchschnittlich betroffen, bedingt durch die verkehrsgünstige Lage und die Nähe zum Ballungsraum Frankfurt am Main. Das Täterfeld ist heterogen und umfasst sowohl regionale Täter als auch überregional agierende, reisende Gruppierungen mit großem Aktionsradius.

Die klassischen Betrugsdelikte ohne Auslandsbezug sind um -286 Fälle weiterhin rückläufig. Als Grund gelten erfolgreiche Ermittlungsergebnisse im Bereich Cybercrime, die zu einer Verlagerung hin in das Ausland geführt haben. Damit einhergehend ist 2025 ein Anstieg von über 211 Fällen mit Auslandsbezug festzustellen, insbesondere in den Bereichen des Anlagebetrugs (+ 44 Fälle) und der Zahlungskartendelikte (+ 143 Fälle), mit steigender Tendenz. Tätergruppierungen weichen dabei zunehmend in Drittstaaten ohne Auslieferungsabkommen aus, wodurch die Strafverfolgung erschwert wird.

Lahn-Dill-Kreis:



Erneut wurden im mittelhessischen Vergleich im Bereich der Polizeidirektion Lahn-Dill die wenigsten Straftaten verübt. Die Gesamtzahl ging sogar noch einmal von 9.973 auf 9.773 um 2 % zurück und liegt somit insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Die Häufigkeitszahl lag im Jahr 2025 bei 3.816 (2024: 3.837). Zum wiederholten Male ist somit der Lahn-Dill-Kreis der sicherste Landkreis in Mittelhessen (und einer der sichersten in ganz Hessen).

Die erfolgreiche Ermittlungsarbeit spiegelt sich auch in einer mit 66,2 Prozent sehr hohen Aufklärungsquote (ohne Berücksichtigung spezieller ausländerrechtlicher Delikte – u. a. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz) wider. Dies bedeutet im Vergleich zu 2024 einen Anstieg von 0,9 %. Auch hier rangiert die Polizeidirektion Lahn-Dill im mittelhessischen Vergleich an der Spitze und gehört hessenweit zu den aufklärungsstärksten Landkreisen (Schnitt in Hessen: 61,1 %).

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist abermals ein signifikanter Rückgang der Fallzahlen um 33,2 % auf nunmehr 262 zu verzeichnen (2024: 391). Seit 2023 beträgt der Rückgang in diesem Bereich rund 65,5 %. Nach wie vor ist dieser Rückgang im gewissen Umfang auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen.

Die Verstöße gegen das Waffengesetz lagen mit 133 Fällen auf einem gleichbleibenden Niveau wie in 224 (131 Fälle).

Erneut ist ein Anstieg bei den Rohheitsdelikten zu verzeichnen. Insgesamt wurden hier 1.983 Fälle registriert (2024: 1.925). Mit 1.229 Fällen machen hierbei die

Körperverletzungsdelikte den größten Teil aus. Deren Steigerung um über 33 % seit 2021 (923 Fälle) ist ein Beleg für die zunehmende Aggressivität in der Gesellschaft.

Der PKS-Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ fasst besondere Straftaten im öffentlichen Bereich, wie z. B. Diebstahlsdelikte, Raubüberfälle, gefährliche sowie schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen zusammen. Hierbei ist eine Steigerung von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr zu erkennen (2024: 1.409 Fälle; 2025: 1.426 Fälle). In dem gesondert betrachteten Deliktsfeld „Straßenraub“ ist ein Anstieg der Fallzahlen von 19 auf 29 (+ 52,6 %) und im Deliktsfeld „Straßendiebstahl“ ein Anstieg von 694 auf 796 Fälle zu verzeichnen (+ 14,7 %). Neben den Fallzahlen stieg auch die Aufklärungsquote. Im Bereich der Straßenkriminalität um 2,5 % auf nunmehr 27,6 % und im Bereich des Straßenraubs um 26,7 % auf nun 79,3 %. Mitverantwortlich für diese Anstiege der AQ dürfte im Bereich Wetzlar die verstärkte polizeiliche Präsenz sowie die intensiven Kontrollmaßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen des Konzepts „Sicheres Wetzlar“ sein.

Im Bereich einer üblichen Schwankungsbreite liegt die Zunahme um 10,4 % auf nunmehr 149 Fälle im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (2024: 135). Die AQ konnte um 4,4 % auf nun 14,8 % gesteigert werden. Da dieses Delikt den Einzelnen in einem besonderen Maße belastet, bleibt es im besonderen Fokus der Polizei. Insbesondere die Unterstützung softwarebasierter Analysetools soll helfen, mögliche Tatorte im Vorfeld zu detektieren, um durch den Einsatz gezielter Präventivstreifen die Begehung solcher Straftaten zu verhindern.

Besorgniserregend ist die Zunahme im Bereich der häuslichen Gewalt um erneut 23,3 % auf nunmehr 577 Fälle (2024: 468; 2020: 300). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die großen Anstrengungen der Polizei in diesem Handlungsfeld zu einer entsprechenden Sensibilisierung der Frauen und somit zu einer Vergrößerung des Hellfelds geführt haben dürften. Mit der Zunahme der Taten im Bereich häuslicher Gewalt korrespondieren auch die signifikanten Steigerungen der Fallzahlen in den Bereichen Nachstellung (2025: 64 Fälle; 2024: 45 Fälle; + 42,2 %) und Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (2025: 87; 2024: 48; + 81,3 %).

Die Straftaten im Bereich Cybercrime nahmen um 79 auf nunmehr 438 Fälle zu (+ 22%), bei einem Anstieg der AQ um 10,3 % auf nun 64,6 %. Warenkreditbetrüge nahmen im gleichen Zeitraum sogar um 43,9 % zu. (2024: 123 Fälle; 2025: 177 Fälle).

Erfreulich ist der Rückgang der Fallzahlen um 26,4 % im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen auf Vollzugsbeamte (2024: 72 Fälle; 2025: 53 Fälle) – entgegen dem Hessentrend.

Informationen zu Tatverdächtigen

Während 2024 noch 35.153 Personen mindestens ein Mal in Erscheinung traten, sank die Anzahl im Jahr 2025 auf 24.622 Personen an. Dies ist auf den starken Rückgang der Straftaten, insbesondere die ausländerrechtlichen Taten, zurückzuführen. Ohne die ausländerrechtlichen Delikte waren es im vergangenen Jahr 21.443 Tatverdächtige (2024: 22.328).

7.863 aller Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche. Dies macht einen Anteil von 36,7 % (2024: 37,2 %) aller 21.443 erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2025 aus. Ausländerrechtliche Verstöße wurden bei den vorgenannten Zahlen nicht berücksichtigt. 11 % der Tatverdächtigen sind Zuwanderer (2024: 14,6 %).

